

Claudia Göcke (1981)

Claudia Vienenkötter, geb. Göcke (2013)

Das Armenwesen in Everswinkel vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914

Schriftliche Hausarbeit, vorgelegt
im Rahmen der Ersten Staatsprüfung
für das Lehramt der Primarstufe

Claudia Göcke

Everswinkel, 22.05.1981

Universität Münster
Institut für Didaktik der Geschichte
Prof. Dr. Almuth Salomon

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Das Armenvermögen	2
2.1 Einnahmen der Armenkasse	4
2.1.1 Einkünfte aus Grundvermögen	4
2.1.2 Einkünfte aus Aktivkapitalien	11
2.1.3 Freiwillige Beiträge von Gemeindemitgliedern	15
2.1.4 Einkünfte aus Nachlassenschaften	20
2.2 Ausgaben der Armenkasse	21
2.2.1 Steuern, Lasten und Verwaltungskosten	21
2.2.2 Unterstützung für die Armen	23
2.3 Das Armenhaus	29
3. Die Armenverwaltung	30
3.1 Die Armenkommission	31
3.2 Die Rendantur	33
4. Verschiedene Arten der Armenfürsorge	36
4.1 Die offene und die geschlossene Pflege	36
4.2 Die Pflege der Waisen und unehelichen Kinder	39
4.3 Die Pflege Kranker und Gebrechlicher	42
5. Schlussbetrachtung	51
Literaturverzeichnis	52
Quellenverzeichnis	53

1. Einleitung

In der Verordnung des Fürstbischofs Christian (1688 – 1706) für das Fürstentum Münster sind die Grundzüge der Armenfürsorge zu erkennen. Dort heißt es: *“Diejenigen, die alt und gebrechlich sind, nicht mehr arbeiten und nicht von ihren Angehörigen unterhalten werden können, sollen nicht mehr, wie bisher, von einer Stadt zur anderen oder von einem Kirchspiel zum anderen betteln. Ihnen soll in der Stadt, im Wigbold oder Kirchspiel, wo sie geboren sind, aus dem Klingelbeutel, dem Armenpost, den Armenstiftungen oder aus Kollekten ein christliches Almosen vor der Kirchentür gereicht werden. Falls solche Mittel nicht ausreichen, soll ihnen an den Orten, an denen sie sich von Jugend an aufgehalten haben und in denen sie bekannt sind, das Sammeln einer Beisteuer von Haus zu Haus gestattet sein. Wer aber bei dieser Vergünstigung vermessen handelt, soll schwer bestraft werden.“*¹

Dass diese Verordnung von einem Geistlichen angeordnet wurde, weist bereits darauf hin, dass sich die Kirche besonders stark der Armenfürsorge widmete. Das staatliche Engagement auf diesem Gebiet setzte eigentlich erst in dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ein.

Die kaiserliche Botschaft von 1881 kündigte staatliche Schutz- und Fürsorgemaßnahmen an, *“um dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen“*.²

Der Grundgedanke der Bismarck’schen Sozialgesetzgebung war nicht das mildtätige Armenwesen, welches Ehrgefühl und Selbstachtung gefährdete, sondern das Prinzip der Versicherung mit dem Gedanken der Selbstverantwortung.

Die sozialen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts, die mit der Industrialisierung einhergingen, zwangen jedoch nicht nur den Staat zur Reaktion, sondern verlangten auch von kleinen Gemeinden wie Everswinkel, sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen. Everswinkel war insofern betroffen, als dort 1859 ca. 64 % der Gewerbetreibenden Weber waren, die im Zuge der Industrialisierung ihr Gewerbe aufgeben mussten.

In der folgenden Arbeit beschäftige ich mich nun damit, wie die Armenfürsorge in Everswinkel vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914 durchgeführt wurde.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Erarbeitung des Themas dadurch, dass für einige Zeiträume und Themenkreise kein ausreichendes Aktenmaterial vorhanden war. So ist die Aktenüberlieferung bis 1850 sehr dürftig, da viele Akten vernichtet worden sind. Im Jahre 1881 erfolgte wiederum auf behördliche Veranlassung eine Akten-Großvernichtung, der auch Etats für das Armenhaus, Rechnungsbelege zur Gemeinde-, Kirchen- und Armenrechnung, Armenstiftungen etc. zum Opfer fielen.³

Das Aktenmaterial bzgl. einzelner Themenkreise war auch sehr unterschiedlich. So habe ich z.B. für die Punkte - Einnahmen der Armenkasse

¹ Walter Werland, Zur Geschichte der Zisterzienserabtei und der Gemeinde Marienfeld

² Otto Vossler, Bismarcks Sozialpolitik

³ Inventar des Gemeindearchivs Everswinkel

genügend Material zur Verfügung gehabt, während über das Armenhaus kaum etwas vorhanden war.

Da ich in der Arbeit an den entsprechenden Stellen Bemerkungen zur Quellenlage gemacht habe, möchte ich an dieser Stelle darauf nicht weiter eingehen.

2. Das Armenvermögen

Aus einem Brief des Pfarrers Schütte vom 18.12.1856 geht hervor, dass das Armenvermögen aus Stiftungen und Legaten bestand, wozu auch das Everswinkler Armenhaus gehörte, welches durch die hiesigen Pfarrer und die Nachlassbestände der Pfründnerinnen 1682 gegründet wurde.⁴

Neben dem allgemeinen Armenfonds, der ab 1871 von öffentlicher Hand verwaltet wurde, bestanden noch mehrere Armenfoundationen und Stiftungen⁵, wie z.B.

- *“Ein Legat eines zu Warendorf gegen das Jahr 1827 gestorbenen Wohltäters im Betrage von 52 Thalern zur Unterstützung hiesiger Hausarmen.*
- *Ein Legat des im Jahre 1847 dahier gestorbenen Colon Wiggerbrocks von 100 Thalern.*
- *Ein Viertel des Nachlasses der im Jahre 1844 dahier gestorbenen Wittve Kirchenrendant Diekmann geb. Anna Elisabeth Terharn zum ungefähren Betrage von 100 – 140 Thalern.*
- *Der Nachlass des im Jahre 1827 gestorbenen hiesigen Pfarrers Vierfuss zum Betrage von 196 Thlr 14 Sgr 6 d, wovon die Zinsen durch einen hiesigen Pfarrer verteilt wurden“.*⁶

Das so entstandene Kapital wurde, falls nicht ausdrücklich anders festgelegt, zinsbar angelegt. Das bedeutet, dass man das Geld für einen Zinssatz von durchschnittlich 4 % verlieh, die Zinsen dieser Darlehen in die Armenkasse flossen und somit den Armen zugute kamen.

Soweit die Akten ergaben, bestanden in Everswinkel schon seit 1806 zwei getrennte Armenkassen, wovon die eine *“Armenkasse der freiwilligen Gaben“* und die zweite *“Kasse der Armenfonds“* genannt wurde. Für beide Kassen wurden von ein und demselben Rendanten getrennte Rechnungen und Etats geführt. Auch wurden beide Kassen von den sogenannten Armenvätern verwaltet.⁷

Die Armenkasse der milden Beiträge bestand aus

I. Einnahmen

1. Hälfte des Klingelbeutel
2. Ertrag der Armenbüchse

⁴ B 32 Armenvermögen

⁵ B 17 Ernennung des Armenkassen-Rendanten

⁶ B 32 Armenvermögen

⁷ B 17 Ernennung des Armenkassen-Rendanten

3. Ertrag der Kollekten, bestehend aus Sammlungen, welche von Zeit zu Zeit in der Gemeinde abgehalten wurden. Gesammelt wurde Korn, Kleidungsstücke usw.
4. Tellergelder bei Hochzeiten

II. Ausgaben

1. Verwaltungskosten (Gebühren des Rendanten und Besoldung der Armendie-ner)
2. besondere Unterstützungen (Geld, Brot etc.)
3. Medizinalkosten für Arme
4. Haus- und Landmiete⁸

Die Kasse der Armenfonds bestand aus

I. Einnahmen

1. Zinsen von Aktivkapitalen
2. Canones
3. Grundvermögen
4. Freiwillige Beiträge von Gemeindemitgliedern
5. Nachlass von den verstorbenen Armen

II. Ausgaben

1. An Gehältern und fixierten Kosten
2. Brennmaterial
3. An Bau- und Reparationskosten für das Armenhaus
4. An die Kranken im Armenhause
5. Steuer und Sozietätsleistungen⁹

Beim Vergleich der beiden Kassen ergaben sich Überschneidungen in den Ausga-ben. Der Rendant sowie die Armendiener bekamen anscheinend von jeder Kasse ein Gehalt gezahlt.

Am 02.07.1874 wurde von der Gemeindeversammlung durch Beschluss angeord-net, die beiden Kassen zusammenzulegen. Aus einem Brief des Amtmannes an den Landrat geht hervor, dass dieser Beschluss sehr umstritten war.¹⁰

Als der damalige Pfarrer die bisher zur Hälfte für die Armen bestimmten Klingelbeu-telgelder für sich verlangte, überließ die Gemeinde diese Hälfte dem Pfarrer. Aller-dings stellte man die Bedingung, dass er das Geld für arme Kranke verwenden musste. Es blieben für die Armenkasse somit nur die Tellergelder bei Hochzeiten,

⁸ B 15 Armensachen

⁹ A 21 Armen-Etats, etat 1829/31

¹⁰ B 15 Armensachen

da die Kollekten 1875 eingestellt und die Klingelbeutelgelder dem Pfarrer überlassen wurden. Das Geldsammeln mit der Armenbüchse galt auch als Kollekte und musste ebenfalls ab 1875 eingestellt werden.¹¹

Lediglich die Einnahmen aus den Tellergeldern konnten also in die 1875 vereinigte Kasse übernommen werden. Durch die Übernahme der sämtlichen oben aufgezählten Ausgaben entstand aber nun für die Armenkasse ein Defizit von 1.000 – 1.200 Mark, welches durch Zuschuss aus der Gemeindegasse jährlich ausgeglichen wurde.¹²

Im Folgenden möchte ich mich mit den Einnahmen und Ausgaben der Armenkasse ausführlich beschäftigen.

2.1 Einnahmen der Armenkasse

2.1.1 Einkünfte aus Grundvermögen

Die Armen in Everswinkel besaßen laut einem Verzeichnis aus dem Jahre 1826¹³ folgendes Grundvermögen:

“I. Zwei Stücke Landes auf der gemeinen Ostbrehe zu zwey Scheffel Einsaat im Warendorfer Kreis. Diese gränzen gegen Norden an die dem Schulzen Tertilt zuständige so genannte Hohebrede, gegen Süden an dem zum Pastoral gehörigen Heiligen Stuhlskamp, gegen Westen an die dem Schulze Tertilt zuständigen Ländereyen. Erworben wurde dieses Land durch Schenkung des Herrn Berthold Brüning Vicarino im alten Dom im Jahre 1665. Schulden lasten nicht darauf.

II. Tiemannskamp zu 7 Scheffel Einsaat im Warendorfer Kreise. Dieser Kamp gränzet gegen Norden und Westen an die dem Herrn Erbdrosten von Galen zuständigen Ländereyen; gegen Süden und Osten an den Everswinkelschen Berg; durch Kauf erworben 1664. Lasten: der zeitliche Schullehrer bekommt die Hälfte der Heuer.

III. Haus im Dorfe sub. Num.-Cat. 23 gekauft im Jahre 1664. Aus dem Hause werden dem zeitlichen Pfarrer geliefert 5 Worthühner und 4 ½ Schl. Wortgeld.

IV. Aus nachstehenden Häusern im Dorfe Everswinkel wird Grundgeld gezahlt.

Aus dem Hause		Rtlr.	Sgr	de
sub. Num.-Cat. 4:	Albert Drenkpohl	7		
22:	Friedr. Kortmann	2	7	
57:	Wwe. Buschmann	6		
97:	Diepenbrock, jährl.	2		

*Ferdinand Schüermann
Provisor der Armen“¹⁴*

Es ist nicht ausgesagt, um welche Größe es sich bei den Ländereien handelte. Die genannten Landstücke wurden an Privatpersonen verpachtet, wobei das Pachtgeld

¹¹ B 15 Armensachen

¹² B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹³ A 261 Armen-Sachen, Hypothekenwesen

¹⁴ A 261 Armen-Sachen, Hypothekenwesen

in die Armenkasse floss.¹⁵ Es ist allerdings nichts darüber zu finden, ob die Armen des Armenhauses oder die Ortsarmen im Besitz der Ländereien waren.

Im Jahre 1827 fiel den Armen bei der Teilung des Everswinkler Berges ein Anteil zu, der sogenannte Vituskamp.¹⁶ Dieser Kamp hatte eine Größe von 3 Morgen 105 Ruten 70 Fuß. Aus einem Brief des Bürgermeisters an den Landrat vom 07.05.1827 geht hervor, dass Gemeinderat und Armenvorstand sich bzgl. der Verpachtung des Vituskampes nicht einig waren.

Der Armenvorstand hielt es am vorteilhaftesten, wenn der Anteil für zwölf aufeinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet würde. Bedingung sollte sein, dass der Anpächter sämtliche Kosten für die Einfriedung und die Setzung eines Schlagbaumes tragen sollte. Der Gemeinderat vertrat allerdings die Meinung, den Kamp zunächst auf 2 Jahre zu verpachten, da bei der jüngst geschehenen Teilung noch nicht beurteilt werden könnte, ein wie großer Nutzen für die Armen aus ihrem Anteil gezogen werden könnte. Es sei allerdings unbezweifelt, dass den Armen der beste Boden auf dem Everswinkler Berg zugeteilt worden ist.¹⁷

Einig waren sich Gemeinderat und Armenvorstand jedoch darin, dass der Kamp als Weideland genutzt werden sollte.

Der Landrat schlug vor, die Verpachtung auf zwei, alternativ vier Jahre auszu-schreiben. Am 01.06.1827 wurde das Land an den Schuster Hagemeyer für 14 Rtlr. jährlich, auf die Dauer von 2 Jahren verpachtet. Allerdings stand der Vituskamp bereits im Oktober 1828 wieder neu zur Verpachtung aus.¹⁸ Warum man nicht bis zum Juni 1829 mit der Neuverpachtung wartete, geht aus den Akten nicht hervor. Die Verpachtung von Armenländereien erfolgte auch später immer im Oktober. Der Grund wird wohl darin liegen, dass es zu diesem Zeitpunkt noch möglich war, das Wintergetreide auszusäen. Mit Rücksicht auf die Vegetationsperiode war es also sinnvoller, das Land im Oktober als im Juni zu verpachten, da im Juni/Juli Erntezeit war.

Die Verpachtung verlief folgendermaßen:

Zunächst wurde durch öffentliche Bekanntmachung auf dem Kirchplatz und durch Gassenruf auf die Neuverpachtung des Landstückes aufmerksam gemacht. Das Land wurde meistbietend unter nachstehenden Bedingungen verpachtet.¹⁹

1

“Die Verpachtung geschieht mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf 12 Jahre, welche Martini d. Jahres ihren Anfang nehmen.

2

Vorab werden im allgemeinen die generellen Bedingungen /: vorgeschrieben durch die Instruktion königl. hochlöblicher Regierung vom 20. Febr. 1818:/ in Erinnerung

¹⁵ A 21 Armen-Etats

¹⁶ B 52 Verpachtung der Armenländereien

¹⁷ ebenda

¹⁸ ebenda

¹⁹ B 52 Verpachtung der Armenländereien

gebracht.

3

Anpächter hat die Gränzen um diesen Grund in bestem Stande zu halten, und die Pflicht um denselben im ersten Jahre eine lebende Hecke darum zu pflanzen.

4

Für allenfalls eintretenden Schaden oder Missgemachs kann gar nichts vom Pachtgeld in Abzug gebracht werden.

5

Darf dieses Grundstück nicht anders, als nur zu Weidegrund benutzt werden, und nur einmal darf, wenn es dem Anpächter ansteht, das Graß geschnitten, und zum Heu gemacht und behandelt werden.

6

Muß das Pachtgeld jährlich Termino Martini an den zeitlichen Armen Rendanten bei Strafe der paraten Execution gezahlt werden.

7

Der Armen Vorstand behält sich vor, von den drey Letztbietenden einen zu dieser Pacht zu wählen.

8

Nach gehöriger Vorlesung dieser Bedingungen wurde zur Verpachtung geschritten. Der gesagte Anteil wurde ausgesetzt zu jährlich 6 Rtlr.

		Rtlr.	Sgr
Richter	both	6	5
Hagemeyer		8 "	
Richter		8 "	5 "
Börger		8 "	10 "
Hagemeyer		8 "	20 "
Weitekemper		8 "	25 "
Hagemeyer		9 "	25 "
Dieckmann		9 "	25 "
Hagemeyer		10 "	
Weitekemper		10 "	5 "
Hagemeyer		10 "	10 "
Weitekemper		10 "	20 "
Dieckmann		10 "	25 "

Da nun keiner mehr biethen wollte wurde der Zuschlag erteilt, und von den Letztbietenden dieses Protokoll nachstehend unterschrieben.

Hagemeyer

Dieckmann“²⁰

²⁰ B 52 Verpachtung der Armenländereien

Vom Armenvorstand wurde der Armenrendant Dieckmann als Anpächter ausgewählt. Er zahlte jährlich den Betrag von 10 Rtlr 25 Sgr.

Den Armen kam in den Jahren 1829/31 auch noch die Miete eines Gartens zugute, der aus der Nachlassenschaft des zu Warendorf verstorbenen Heimanns stammte.

Tiemannskamp und das Land auf der Ostbreite wurden wieder an Privatpersonen verpachtet.²¹

In den Jahren 1837/40 änderte sich insofern etwas, als nun der Armenvorstand Anpächter des Tiemannskampes und des Landes auf der Ostbreite war und den Armen jährlich die einzelnen Landstücke zuwies.

Bis 1852 änderte sich dann bzgl. der Armenländereien im Grunde nichts mehr, außer dass der Vituskamp zweimal den Besitzer wechselte. Ein Briefwechsel betreffend die Verpachtung des Vituskampes erlaubte mir jedoch einen Einblick in die Praktiken der damaligen Armenverwaltung.²²

Am 27.08.1852 erschien der Weber Friedr. Drees, der zusammen mit seinem Bruder Anpächter des Vituskampes war, auf der Verwaltungsstube und trug vor:

*"... .. Ich und mein Bruder sind nun wohl Willens den Kamp auf mehrere Jahre, etwa 12 Jahre, wieder anzupachten, jedoch nur für die jährliche Pacht von 12 Rtlr, da diese vollkommen hoch genug ist und wir beim besten Willen nicht mehr dafür zahlen können, wie es uns die Erfahrung in den verflossenen vier Jahren zur Genüge gelehrt hat".*²³

Falls ihnen der Kamp unter diesen Bedingungen verpachtet werden sollte, waren sie auch dazu bereit, den Kamp zu verbessern und die vorhandenen Niederungen auszufüllen. Drees wollte durch seinen Gang zur Verwaltungsstube bewirken, dass ihm der Kamp "unter der Hand", also ohne öffentliche Ausschreibung verpachtet werden sollte.

Sowohl der Gemeindevorsteher Diepenbrock, als auch Pfarrer Schütte waren durchaus bereit, auf diesen Vorschlag einzugehen, da man sich bei den Gebrüdern Drees darauf verlassen könnte, dass die Miete pünktlich gezahlt würde. Der Gemeinderat vertrat jedoch die Auffassung, dass es nicht zulässig wäre, den Kamp unter der Hand zu verpachten. Er bestand auf einer öffentlichen Ausschreibung, die am 11.10.1852 stattfand. Der Pachtpreis betrug wieder 14 Rtlr. Dem Anpächter war es nun jedoch erlaubt, das Landstück auf beliebige Weise zu nutzen. Er konnte es sogar stückweise, zum Gebrauch als Gartenland, unterverpachten. Verpflichtung war es jedoch, die vorhandenen Niederungen in den ersten Pachtjahren auszufüllen. Die benötigte Erde wurde von der Armenkommission gestellt. Pächter wurden wiederum die Gebrüder Drees.²⁴

1852 kam zu den bereits genannten Armenländereien noch ein Pachtanteil auf dem Marktplatz des Everswinkler Berges hinzu. Dieser Anteil wurde jährlich neu verpachtet, wobei der Pachtertrag alle drei Jahre unter den Armen verteilt wurde.²⁵ Der

²¹ ebenda

²² ebenda

²³ B 52 Verpachtung der Armenländereien

²⁴ ebenda

²⁵ A 21 Armen-Etats

Marktplatz wurde jedoch 1869 bereits wieder verkauft und der dem Armenhaus zustehende Anteil des Kaufbetrages betrug 5 Thlr 10 Sgr.²⁶

Ab 1875 war nicht mehr der Armenvorstand Anpächter des Thiemannskampes und des 2 Stück Landes auf der Ostbreite, sondern das Land wurde einfach unentgeltlich an die Insassen des Armenhauses verteilt. Es wurde nun auch zum ersten Mal ein Teil des Armenhausgartens verpachtet. Die Größe der Fläche betrug jedoch nur 1 ½ Quadratruten zum Pachtpreis von 1 Mark. Zwei Jahre später brauchte man anscheinend nicht mehr soviel Land für die Armen, denn ab 1877 wurde nur noch das Land auf der Ostbreite an die Armen verteilt, während der Thiemannskamp an eine Privatperson verpachtet wurde.²⁷

Die Ostbreite gehörte ab 1879 wohl nicht mehr zum Armenvermögen, da den Armen nun 2 Stück Landes auf der Rist zugeteilt wurden, während die Ostbreite nicht mehr genannt wurde.²⁸

Ab 1887 wurde auch der Armenhausgarten vermietet, da dieser von den Armenhausinsassen wohl nicht mehr dementsprechend genutzt werden konnte.²⁹ 1887 befanden sich nämlich nur noch 2 Personen im Armenhaus.³⁰

Am 01.12.1887 stellte Bernhard Rolf (Wirt) einen Antrag auf Überlassung eines Teiles des Armengartens, da seine beengten Räumlichkeiten ihm für die Unterbringung seiner Gerätschaften keinen Platz ließen. Nachdem der Antrag vom Gemeinderat bewilligt wurde, sprach es sich im Dorfe wohl sehr schnell herum, dass ein Teil des Armengartens verpachtet wurde. Am 12.12.1887 stellten gleich drei Leute ebenfalls einen Antrag auf Anpachtung eines Teiles des Hausgartens. Theo Middendorf wies in seinem Gesuch sogar darauf hin: *„Meine Lage ist noch eine weit beschränktere als die des Herrn Bernhard Rolf“*.³¹ Aus dem Armenetat 1889/99³² geht dann auch hervor, dass der Armenhausgarten aufgeteilt und an 6 Personen verpachtet wurde. Der Pachtpreis lag zwischen einer und neun Mark, was wahrscheinlich von der Größe des Anteils abhängig war.

Wozu das Land genutzt wurde, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Aus einigen Gesuchen an die Gemeindevertreter kann ich jedoch entnehmen, dass viele auf ihrem Anteil einen Stall errichten wollten, um Stroh, Heu und Gerätschaften unterzubringen.

1888 stand die Verpachtung des Thiemannskamps neu an. Der damalige Anpächter Theodor Schwab stellte jedoch den Antrag, den Kamp bereits im Oktober 1887 zu verpachten, da er ihn gern behalten wollte und die Beackerung dann am besten regeln könnte. Er wies jedoch darauf hin, dass bei den damaligen Fruchtpreisen die Pachtsumme etwas zu hoch sei und bat um eine Ermäßigung. Die Armenkommission beschloss am 31.10.1887, dass Schwab den Kamp auf die Dauer von 12

²⁶ A 21 ebenda, Etat 1868/70

²⁷ B 42 Armen-Etats

²⁸ ebenda

²⁹ B 52 Verpachtung von Armenländereien

³⁰ B 42 Armen-Etats

³¹ B 52 Verpachtung von Armenländereien

³² B 42 Armen-Etats

Jahren wieder pachten könne, jedoch ohne Ermäßigung des Pachtpreises.³³

Interessant ist, dass die Verpachtung anscheinend nicht mehr durch eine öffentliche Bekanntmachung und anschließenden Versteigerung vorgenommen wurde, sondern durch Beschluss der Armenkommission.

Ein Pachtvertrag bzgl. des Thiemannskampes lag mir aus dem Jahre 1912³⁴ vor. Beim Vergleich der vorliegenden Pachtverträge von 1829 – 1912 fällt auf, dass sich die Verpächter immer mehr absicherten, besonders bzgl. der Zahlung des Pachtpreises. Während in dem Vertrag von 1829 nur darauf hingewiesen wird, dass bei Nichtzahlung des Pachtgeldes die *“parate Execution“*³⁵ erfolgt, heißt es in dem Vertrag von 1912:

“Die Früchte des Pachtgrundstückes haften dem Verpächter für die gesamte Pacht samt allen Nebenleistungen. Pächter sind vor Zahlung der Pacht nicht berechtigt, irgendwelche Früchte abzuernten oder zu veräußern und kann der Verpächter deren Aberntung verhindern, auch die Früchte bis zur Zahlung in seinen Besitz und Gewahrsam bringen. Bei nicht pünktlicher Zahlung ist Verpächter berechtigt, die Früchte zu verkaufen und sich aus dem Erlöse wegen seiner Forderungen samt Kosten zu befriedigen.

*Der Verpächter ist berechtigt, das Pachtverhältnis vor Ablauf der Pachtzeit einseitig aufzuheben, die sofortige Räumung des Pachtobjektes zu verlangen und dasselbe folglich wieder in seinen unmittelbaren Besitz zu nehmen, wenn das Pachtgeld nebst Hebungsgebühren nicht pünktlich, das heißt innerhalb 3 Monaten nach dem Fälligkeitstage entrichtet wird“.*³⁶

Besonders interessant an dem Pachtvertrag ist folgende Feststellung:

*“Die Pachtgelder zu N° 1 und 2 sind jährlich am 1. Juli (...) an die Gemeindekasse Everswinkel, zu N° 4, 5, 6 an die Armenkasse Everswinkel zu zahlen“*³⁷

In der anschließenden Aufzählung der Pachtstücke wurde allerdings nur genannt:

I. Teil, neben der Baumschule Thiemannskamp

II. Teil, südlicher Teil

Grundstücke mit den Nummern 4, 5 und 6 wurden nicht genannt.

In einem Pachtvertrag aus dem Jahre 1913 wurde unter den Nummern 1 und 2 aufgeführt:³⁸

Vituskamp nördl. Teil I

Vituskamp südl. Teil II

Unter den Nummern 4, 5 und 6 war zu finden:

Vituskamp nördl. Teil II

³³ B 52 Verpachtung der Armenländereien

³⁴ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

³⁵ B 52 Verpachtung der Armenländereien

³⁶ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

³⁷ ebenda

³⁸ ebenda

Riste I Teil

Riste II Teil

Warum ein Teil des Pachtgeldes in die Gemeindekasse und der andere Teil in die Armenkasse flossen, geht aus den Akten leider nicht hervor.

Was die Besitzverhältnisse anbetrifft, so ist festzustellen, dass Thiemannskamp, Ostbrede und Vituskamp bis ca. 1872 zum Armenhaus gehörten.³⁹ Die Ländereien waren also nicht Vermögensteil der politischen Gemeinde, da das Armenhaus nicht im Besitz der Gemeinde war.⁴⁰ Ob das Armenhaus jedoch zum Kirchenvermögen zählte, geht aus den Akten nicht hervor.

Nach 1872, als die Armenverwaltung in die Hände der politischen Gemeinde gelegt wurde, fiel dieser auch die Armenländereien zu, was aus einem Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Everswinkel von 1884 hervorgeht.⁴¹ In diesem Auszug waren auch zum ersten Mal genaue Angaben über die Größe der Flächen zu finden.

Flur	Parzelle	Bezeichnung der Lage	Kulturart	Flächeninhalt in Metermaß			Thlr.	Pf.
				Hekt.	Ara	Met.		
5	26	Ostbrehe	Acker		23	71	3	06
29	139	Thiemannskamp	Garten	1	1	46	5	96
30	8	Vituskamp	Acker		91	59	5	02

Wie bereits zu Anfang dieses Kapitels bemerkt wurde, bezogen die Armen 1826 für folgende Häuser Grundgeld: Aus dem Hause

	Rtlr	Sgr	d
sub Num-Cat. 4: Albert Drenkpohl	7		
22 Friedr. Kortmann	2	7	
57 Wwe. Buschmann	6		
97 Diepenbrock jährl.	2		

Der Canon wurde an das Armenhaus gezahlt.⁴²

Von 1808 bis 1870 betrug die Einnahmen aus Grundgeldern jährlich konstant 7 Rtlr 15 Sgr 8 Pf.⁴³ Bedingt durch die Ablegung zweier Kanones beliefen sich die Einnahmen von 1871 – 1881 auf 5 Rtlr 9 Sgr 2 Pf bzw. 15,29 Mark. Am 28.10.1881 löste Markfort den auf dem Markfortschen Kolonat liegenden Canon von 6 Mark mit

³⁹ A 21 Armen-Etats

⁴⁰ B 32 Armenvermögen

⁴¹ B 20 Armenverwaltung

⁴² A 261 Armen-Sachen, Hypothekenwesen

⁴³ A 21 Armen-Etats

150 Mark ab.⁴⁴ Bei dem Markfortschen Kolonat handelt es sich wahrscheinlich um das Haus mit der Cat.Num. 97, das 1826 Diepenbrock gehörte.

Die Einnahmen aus Grundgeldern betragen dann bis 1904/05 nur noch 9,92 Mark. In den Jahren 1904/05 wurden auch die letzten Grundgelder abgelöst.⁴⁵

Am 04.10.1904 wurde der Canon des Hauses N° 148 mit 60,05 Mark abgelegt; am 28.12.1904 wurde der Canon des Hauses N° 5 mit 18,75 Mark abgelegt; am 14.04.1905 wurde der Canon des Hauses N° 31 mit 166,67 Mark abgelegt.

2.1.2 Einkünfte aus Aktivkapitalien

Für den Zeitraum von 1855 bis 1875 lagen ausreichende Quellen vor, die es mir ermöglichten, etwas über die Zusammensetzung und Herkunft der Kapitalien auszusagen. Die gute Quellenlage für diesen Zeitraum ist darauf zurückzuführen, dass es ab 1859 durch Verfügung der königlichen Regierung verbindlich war darzulegen, wie ein neu angelegtes Kapital zusammengesetzt war.⁴⁶ Für die Zeit vor 1855 und nach 1875 sind keine dementsprechenden Angaben gemacht worden.

Zunächst möchte ich der Frage nachgehen, wann die Schuldverschreibungen aufgestellt worden sind bzw. wann neues Kapital gebildet wurde.

Die ältesten Obligationen stammen aus den Jahren 1589, 1628 und 1637.⁴⁷ Genaue Angaben, wann neues Kapital gebildet wurde, ist aus den Akten nicht eindeutig zu entnehmen. Es ist zwar in den Etats aufgezeichnet, wann eine Obligation aufgestellt wurde, aber oftmals handelte es sich um vorher abgelegtes Kapital, wie z.B. das am 17.02.1855 bei der königl. Bank zu Münster hinterlegte Kapital von 80 Rtlr preuß. Courant aus dem von Colon Deitert am 04.02.1855 abgelegten Kapital von 50 Rtlr Spezies, einschl. des Agios zu 77 Rtlr 22 Sgr 4 d bestand. Der Rest wurde aus dem Kassenbestand hinzugelegt.⁴⁸ Obwohl aus den Akten also nicht genau hervorgeht, wann ein neues Kapital gebildet wurde, ist doch eindeutig feststellbar, dass das Kapitalvermögen der Armen im 19. Jahrhundert beträchtlich zugenommen hat. 1853 belief sich das Kapitalvermögen der Armen auf 2.077 Rtlr 17 Sgr 6 d⁴⁹ während es 1885 bereits 12.100,74 Mk⁵⁰ betrug.

Die folgende Darstellung soll diesen Sachverhalt verdeutlichen.

⁴⁴ B 42 Armen-Etats

⁴⁵ B 41 Einnahmen und Ausgaben des Armenfonds

⁴⁶ A 21 Armen-Etats

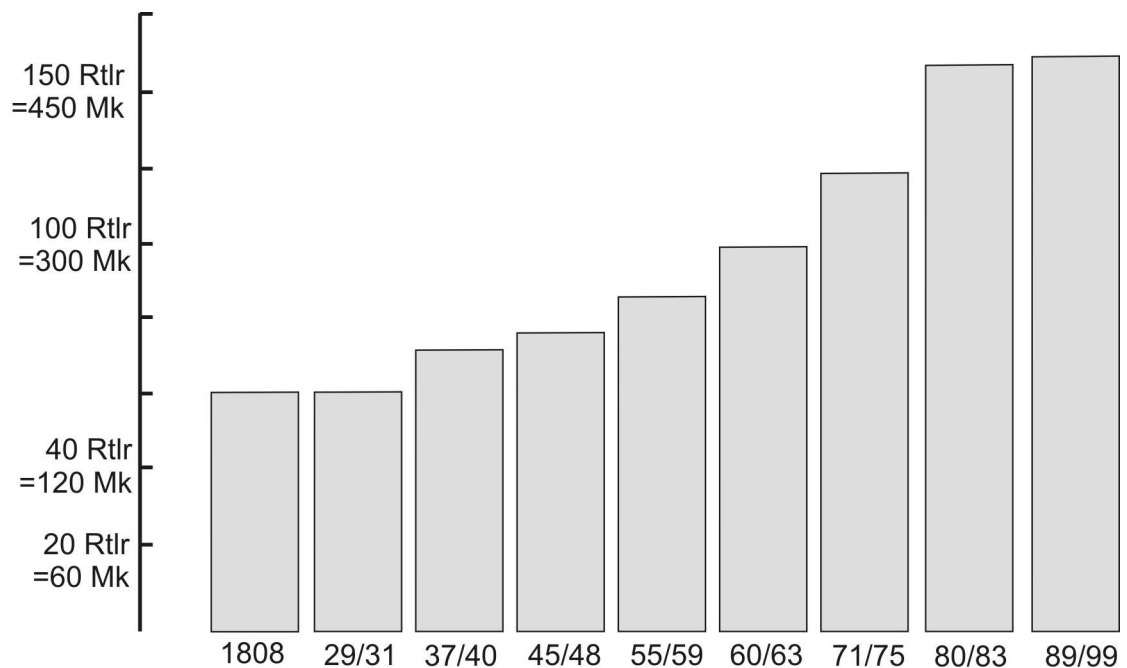
⁴⁷ ebenda

⁴⁸ ebenda

⁴⁹ ebenda

⁵⁰ B 32 Armenvermögen

Abbildung 1: Zinsen aus Aktivkapitalien ⁵¹



Die Jahresangaben unter den Säulen entsprechen den Jahreszahlen der Etats.

In der Übersicht ist deutlich zu erkennen, dass die Zinseinnahmen aus Aktivkapitalien stiegen. Worauf der Anstieg an Kapital zurückzuführen ist, ist aus den Akten leider nicht zu ersehen. Ursache ist jedoch auf keinen Fall ein Anstieg des Zinssatzes, da dieser immer zwischen 4 und 5 % lag.

Nun stellt sich natürlich die Frage, woher das Kapital stammte und wie es sich zusammensetzte. Bei der Untersuchung dieser Frage bin ich immer wieder darauf gestoßen, dass das Kapital aus Stiftungen und Legaten bestand. Andere Kapitalquellen wurden nie genannt.

Die Vierfuessche Stiftung wird z.B. sehr oft genannt. Bei diesem Vermögen handelt es sich um die Nachlassenschaft des im Jahre 1827 gestorbenen Pfarrers Vierfues im Betrage von 196 Thlr 14 Sgr 6 d. Der Pfarrer hatte in seinem Testament festgelegt, dass das Kapital zinsbar angelegt werden müsste und die Zinsen von dem jeweiligen Pfarrer unter den Armen verteilt werden sollten.⁵²

Ebenso handelt es sich bei den folgenden Kapitalien um Legate:

100 Taler aus der Nachlassenschaft des Colon Wiggerbrock 1847; 100 – 140 Taler aus der Nachlassenschaft der Wittve Kirchenrendant Dieckmann geb. Anna Elisabeth Terharn 1844.⁵³

Einiges an Kapital stammte auch aus dem Erlös der Nachlassenschaften verstorbener

⁵¹ A 21 Armen-Etats

⁵² B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

⁵³ ebenda

- Schenkung aus dem Jahre 1858: 10 Rtlr

- Schenkung des Hagenkötter im Werte von 39 Thalern an den Armenfonds 1872 ⁵⁶

Viele Kapitalien wurden – wie bereits festgestellt – aus abgelegten Kapitalien wieder neu gebildet. So setzte sich z.B. das Kapital des Holtmann im Betrage von 154 Rtlr 11 Sgr 2 d folgendermaßen zusammen:

"Ein von Beermann, Kspl. Everswinkel, im Jahre 1840 abgelegten Kapital ad 11 Rtlr 20 Sgr den von Schuster-Terteling in Everswinkel im Jahre 1840 abgelegten Kapitalien

ad 49 Rtlr 2 Sgr 5 d

44 Rtlr 21 Sgr 6 d = 93 Rtlr 4 Sgr 11 d

Aus der Vierfuesschen Stiftung 6 Rtlr 14 Sgr 6 d

*Aus einem im Jahre 1840 vom Schuster Rosendahl abgelegten
Kapitale in pr. Cour 25 Rtlr*

136 Rtlr 9 Sgr 5 d

Der Rest ist aus dem Kassenbestande hinzugelegt".⁵⁷

Bei der Anlage der Kapitalien wurde seitens der Regierung darauf geachtet, dass nicht zuviel Kapital bei den Sparkassen lag, da die Verzinsung dort schlechter war. In dem Etat von 1855 – 57 heißt es, dass nach dem § 14 des Statuts für die Sparkasse zu Warendorf galt, dass Einlagen bis zu 75 Rtlr mit 3 1/3 % und höhere Einlagen nur mit 3 % verzinst wurden. Aus diesem Grunde kam es auch dazu, dass bei Revision des Etats von 1861/63 der Amtmann durch den Landrat veranlasst wurde, die unter Kapitel I pos. 23, 24, 25, 26 aufgeführten, bei der Sparkasse zu Warendorf belegten Aktivkapitalien anderweitig unterzubringen.⁵⁸

Die Verzinsung der verliehenen Kapitalien an Privatpersonen lag zwischen 4 und 5 %. Aus einem Brief des Engberding an den Amtmann vom 02.05.1883 geht hervor, dass es für die Schuldner anscheinend nicht leicht war, die Zinsen zu zahlen. Engberding schuldete dem Armenfonds ein Kapital von 900 Mark, welches zu 4 1/3 % verzinst wurde. Er bat darum, den Zinssatz auf 4 % zu senken und begründete seine Bitte damit, dass bei keiner Sparkasse mehr als 3 1/2 % gewährt würden. Der Armenvorstand hat dem Gesuch stattgegeben und dem Rendanten Anweisung erteilt, auch bei den anderen Schuldnern von 4 1/3 % auf 4 % zu senken.⁵⁹

Nun stellt sich natürlich die Frage, wer sich überhaupt bei der Armenkasse Geld ausleihen konnte.

Die anscheinend einzige Voraussetzung war, dass der Armenkasse eine Sicherheit geboten werden konnte. Folgendes Beispiel aus dem Jahre 1881 soll der Verdeutlichung dienen:

⁵⁶ ebenda

⁵⁷ ebenda

⁵⁸ A 21 Armen-Etats

⁵⁹ B 32 Armenvermögen

Zur Sicherheit seines Gläubigers, in diesem Fall also des Armenvorstandes, für Kapital, Zinsen und Kosten jeder Art verpfändete der Weber Theodor Lindart das im Dorfe Everswinkel, Flur 28 N° 374/74 gelegene Grundstück mit dem daraufstehenden Wohnhaus sub N° Cat. 48. Zuvor beantragte er jedoch die Eintragung in das Grundbuch und das Feuersozietskataster auf seine Kosten. Die Schuldurkunde sowie der Hypothekenbrief wurden dem Armen-Rendanten ausgehändigt. Bezüglich der zu zahlenden Zinsen bemerkte Lindart, dass er sie pünktlich zu zahlen verspreche und sich insofern der Zwangsvollstreckung unterwerfe, als etwaige Zinsrückstände ohne Klage im Wege der Zwangsvollstreckung eingetrieben werden könnten.⁶⁰

Um eine Obligation im Hypothekenbuch zu löschen, bedurfte es der Erlaubnis der königlichen Regierung.⁶¹

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts existierten auch noch Obligationen, die nicht auf Hypotheken beruhten. Dies geht aus einem Schreiben des Landrates vom 23.07.1840 bzgl. der Obligation des Beermann im Betrage von 10 Rtlr. Species hervor. Die Obligation wurde anscheinend einfach von dem Armen-Rendanten ausgestellt und bei Ablösung dem Schuldner zurückgegeben.⁶²

Bevor ein Darlehen bewilligt wurde, stellte man zunächst eine Sicherheitsberechnung auf, wie folgendes Beispiel zeigt:

Der Tagelöhner Franz Wigger beabsichtigte 1883 von der Armenkasse 225 Mark zu leihen. Als Pfand stellte er das von ihm sub. N° cat. 135 gekaufte Wohnhaus, welches bereits mit 375 Mark belastet war, so dass die gesamte Schuld 600 Mark betrug.

Sicherheitsberechnung:

das Wohnhaus sub. N° cat. 135 ist bei der	Provinzial versichert	<u>2.250 Mark</u>
davon die Hälfte		1.125 Mark
ab 1/5 für Steuern und Überschätzung		<u>- 225 Mark</u>
		900 Mark

Dem Tagelöhner Wigger konnten also maximal 900 Mark geliehen werden.⁶³

2.1.3 Freiwillige Beiträge von Gemeindegliedern

Den Etatpunkt „Freiwillige Beiträge von Gemeindegliedern“ gab es bis 1875 nicht. Bis dahin hieß die Rubrik "*Aus dem Armenstock*".⁶⁴

Zum Armenstock gehörte die Hälfte des Geldes aus dem Klingelbeutel, die andere Hälfte behielt der Pfarrer, freiwillige Gaben und der Überschuss des verkauften

⁶⁰ B 20 Armenverwaltung

⁶¹ A 260 Ablage der Kapitalien des Armenfonds

⁶² ebenda

⁶³ B 20 Armenverwaltung

⁶⁴ A 21 Armenetats

Korns und Garns.

Wie sich die Einnahmen aus dem Armenstock zusammensetzten, d.h. wie viel des Betrages aus dem Klingelbeutel, der Armenbüchse, aus freiwilligen Gaben oder aus verkauftem Korn und Garn stammte, geht aus den Akten nicht hervor.

Insgesamt brachte der Armenstock von 1808 – 1875 durchschnittlich 39 Rtlr jährlich ein.⁶⁵

Unter dem Etatpunkt "*Freiwillige Beiträge von Gemeindegliedern*" wurde 1871 folgendes aufgeführt:⁶⁶

- Aus dem Klingelbeutel
- Tellergeld bei Hochzeiten
- Aus der Armenbüchse
- Kollekten
- Einnahmen von Tanzlustbarkeiten
- Zuschuss aus der Gemeindegasse

Zunächst möchte ich mich mit dem Kollektenwesen beschäftigen. In Everswinkel gab es Kollekten für Armenzwecke seit 1818. Da die Kollekten immer gute Ergebnisse brachten, war es möglich, die Bettelei der Ortsarmen einzustellen.⁶⁷

Die Sammlungen mit der Armenbüchse brachten jährlich durchschnittlich 300 Mark ein. Dieses Geld floss in die Armenkasse. 500 Mark erzielten die Kornkollekten, wenn man das Korn zu Geld umrechnete. Von dem Korn wurde wöchentlich Brot gebacken, welches man an die Armen verteilte. Den sogenannten Hausarmen lieferte man je nach Bedürfnis das Korn zu ermäßigten Preisen. Der Ertrag des verkauften Kornes floss in die Armenkasse. Zu diesen Kollekten kam noch die Kartoffelsammlung Ende April, die Kleidersammlung Ende September und die Kollekte für das Rochushospital in Telgte im Sommer und Herbst (Butter und Korn). Die Kleidersammlung brachte jedoch nicht viel ein, da ungenähtes Leinen und gute Erbstücke fast gar nicht vorkamen.⁶⁸

Die folgende Liste aus dem Jahre 1846 gewährt einen Einblick in die Höhe der gespendeten Beiträge bei Hochzeiten und Kollekten.⁶⁹

Hochzeiten und Kollekten

		Rtlr	Sgr	d
11. April	von einem unbekanntem Wohltäter	1		
12. Mai	auf Walgers Hochzeit		14	10
27. Mai	von Maria Hummelt	1		

⁶⁵ A 13 Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Armen

⁶⁶ A 21 Armen-Etats

⁶⁷ B 15 Armensachen

⁶⁸ B 15 Armensachen

⁶⁹ A 13 Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Armen

01. Juli	bei der gehaltenen Kartoffeln Collecte an an Geld erhalten	2	2	5
07. Juli	von Wiggenbrock	1		
14. Juli	auf dem Teller bei Kottrup	2	21	3
28. Juli	auf der Hochzeit bei Graffelder	1	9	6
14. August	Überschuss der von Herrn Pfarrer und mir angelegten Rechnung betrug	1	15	8
29. Septem- ber	beim Kleidersammeln durch Frau Gausebeck/ Schmidt		7	
02. Oktober	beim Kleidersammeln durch Frau Kortmann	2	6	7
03. Oktober	beim Kleidersammeln durch Beckmann	3	14	
09. Oktober	durch Hartmann hinter der Kirche ohne Messdiener		2	6
18. Oktober	durch Beckmann für Kleider			
03. Novem- ber	auf der Hochzeit von Wittwe Beckmann geb. Hartmann		27	6
17. Novem- ber	auf der Hochzeit von Christoph Gausebeck und Tochter Beckmann		21	7
19. Dezem- ber	von der Frau Buttermann		15	

19 Rtlr 25 Sgr 10 d

Mit den oben genannten Einnahmen und denen des Armenfonds war es möglich, die Armenbedürfnisse fast voll zu bestreiten.

Der Erlass der königl. Regierung vom 10.08.1875, der das Abhalten öffentlicher Kollekten, außer Kirchenkollekten, nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten erlaubte, stieß deshalb verständlicherweise nicht auf Gegenliebe. Die Erlaubnis des Oberpräsidenten beschränkte sich auch nur auf die Bewilligung einzelner, nach Zeit und Ort begrenzter Kollekten zur Befriedigung eines nachgewiesenen bestimmten Bedürfnisses.⁷⁰

"Die wiederholte Bewilligung einer Kollekte aber wird nur nach erneuter Prüfung der Bedürfnisfrage zu erteilen und regelmäßig von dem Nachweise über die Höhe der bei der vorangegangenen Kollekte gesammelten Erträge und über deren Verwendung abhängig zu machen sein".⁷¹

Kirchenkollekten bedurften nicht der staatlichen Genehmigung. Es wurde jedoch scharf abgegrenzt, was unter einer Kirchenkollekte zu verstehen war.

"Als Kirchenkollekte können, dem gemeinen Sprachgebrauch entsprechend, immer nur solche von katholischen Oberen für kirchliche Zwecke angeordnete Kollekten gemeint sein, deren Einsammlung innerhalb kirchlicher Räume (: Kirchen, Kirchhöfe:)

⁷⁰ B 15 Armensachen

⁷¹ ebenda

gelegentlich des Gottesdienstes erfolgt. Über diesen Brauch hinaus unterliegen auch die für die kirchlichen Zwecke, bzw. von kirchlichen Oberen veranlassten allgemeinen Kollekten denjenigen Beschränkungen, welche für Abhaltung solcher Kollekten staatlicherseits vorgesehen sind."⁷²

Dass diese strenge Handhabung des Kollektenwesens nicht auf Gegenliebe stieß ist verständlich, da die Sammlungen in kleinen Gemeinden wie Everswinkel von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Armenpflege waren. Aus diesem Grunde wurde diese Verordnung auch nicht beachtet und die Kollekten weiterhin durchgeführt.⁷³

Am 15.10.1875 erhielt der Landrat jedoch einen Brief der königlichen Regierung, in dem er dazu angehalten wurde, die Amtmänner seines Bezirks auf die strenge Einhaltung der Verordnung hinzuweisen. Außerdem wurde betont, dass auch die üblichen Sammlungen mit der Armenbüchse und Hauskollekten für allgemeine Armenzwecke genehmigungsbedürftig seien. Amtmann Schütte wies in einem Schreiben an den Landrat auf die große Bedeutung der Kollekten für die Everswinkeler Armenpflege hin und bat um die Erlaubnis, die Kollekten auch weiterhin abhalten zu können.⁷⁴ Es ist nicht bekannt, was ihm auf sein Schreiben erwidert wurde, aber anscheinend bekam er die Erlaubnis nicht, da nach 1875 Einnahmen aus Kollekten unter dem Etatpunkt "Freiwillige Beiträge von Gemeindegliedern" nicht mehr verzeichnet wurden.⁷⁵ Es ist natürlich durchaus möglich, dass sie, ohne offiziell im Etat aufgeführt wurden, trotzdem noch stattfanden.

Da ab 1875 die Kollekten also fehlten und durch Zusammenlegung der beiden Armenkassen mehr Kosten entstanden, stieg der erforderliche Zuschuss seitens der Gemeindekasse auf durchschnittlich 1400 Mark jährlich.⁷⁶

Bei den Einnahmen aus Tellergeldern an Hochzeiten handelte es sich um Spenden der Hochzeitsgäste für die Armen. Der Betrag des gesammelten Geldes belief sich auf durchschnittlich 30 Mark jährlich.⁷⁷

Um diese Tellergelder hat sich im Jahre 1882 ein Streit zwischen dem Amtmann Schütte und Kaplan Beike, Mitglied der Armenkommission, entfacht. Es handelte sich darum, dass seit Mai 1882 die Tellergelder in der Höhe von rd. 30 – 40 Mark nicht mehr an die Armenkasse abgeführt worden sind. Als der Kaplan auf die Mahnung des Amtmann Schütte, das Geld innerhalb von 3 Tagen abzuliefern, nicht einging, beschwerte sich Schütte bei dem Landrat. Er beschuldigte den Kaplan, eigenmächtig das Geld unter die Armen verteilt zu haben und bat den Landrat, ihn dementsprechend zu verweisen.⁷⁸

In einem Schreiben vom 14.11.1882 rechtfertigte der Kaplan sein Verhalten: *“Es gab nämlich (.....) zwei Armenkassen, die eine wurde genannt “Milde Geldgaben“, in welche Kasse die Hochzeitsgelder flossen, die andere Kasse war die eigentliche offi-*

⁷² B 15 Armensachen

⁷³ A 21 Armen-Etats

⁷⁴ B 15 Armensachen

⁷⁵ A 21 Armen-Etats

⁷⁶ B 42 Armen-Etats

⁷⁷ B 15 Armensachen

⁷⁸ ebenda

zielle Armenkasse (.....). In diese sind bis 1871 die Hochzeitsgelder eingeflossen und ich sehe deshalb nicht ein, warum dann in 11 Jahren diese Kasse schon sich das Recht erworben haben sollte, diese Gelder in Anspruch zu nehmen. Zweck der Teller-gelder war doch nur, den Armen an Hochzeitstagen eine Freude zu bereiten und durch Barmherzigkeit gegen Arme, Gottes Segen auf die Brautleute herabzuflehen, nicht aber ein Sümichen Geld zu sammeln, durch welches die Armen um nichts verbessert werden, sondern welches nur der Gemeindegasse zu gute kommt, also der Gemeinde geschenkt wird, daß muß doch jedem einleuchten“.⁷⁹

Kaplan Beike wies noch darauf hin, dass auch andere Mitglieder der Armenkommission so dachten wie er. Einige Hochzeitsgäste hätten sogar erklärt, die Gelder selber unter die Armen zu verteilen, falls er sie der politischen Armenkasse übergeben würde. Beike schloss seinen Brief mit der Bitte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Der Amtmann ging darauf jedoch nicht ein und mahnte den Kaplan nochmals zur Zahlung.

Als auch dies keinen Erfolg hatte, wurde Beike von den Mitgliedern der Armenkommission: Schulze Wartenhorst, Rotthege und Vornholt aufgesucht. Nach einer ernststen Auseinandersetzung hat sich dieser dann bereit erklärt, die Gelder zu zahlen. Am 29.11.1882 erhielt der Amtmann einen Betrag von 62 Mk 25 Pf, womit er jedoch immer noch nicht zufrieden war. In einem Brief an den Landrat bat er diesen, den Kaplan bei Verordnung einer Ordnungsstrafe aufzufordern, die Nachweise der seit Mai eingegangenen Gelder, welche zur Revision und Erteilung neuer Einnahme-Order unbedingt notwendig seien, abzuliefern. Der Landrat beschloss jedoch die Sache auf sich beruhen zu lassen, da der Kaplan durch die Zahlung der Gelder bewiesen hätte, dass er zur Einsicht gekommen sei.⁸⁰

Was der Klingelbeutel durchschnittlich an Einnahmen brachte, geht aus den Akten nicht hervor. Nur für das Jahr 1846 wurde der Betrag von 37 Rtlr 21 Sgr 2 d genannt.⁸¹

Auch über die Einnahmen aus der Armenbüchse sind keine Angaben in den Akten zu finden.

Was die Tanzlustbarkeitsgelder anbetrifft, wurde am 5. September 1819 der Antrag gestellt:

- "1. daß für jede mit Music begleitende Lustbarkeit welche vor oder mit 12 Uhr Mitternacht endigt 10 Ggr gezahlt werden solle. Im Falle aber die Music nach 12 Uhr fortgesetzt wird, dafür das doppelte, also 20 Ggr entrichtet werden sollen.
2. daß kein Eingesessener unter der vom H. Bürgermeister zu bestimmenden Strafe, mit Music begleitende Lustbarkeit in seinem Hause annehmen darf, wenn nicht zuvor der Erlaubnißschein vom H. Bürgermeister nebst der Quittung über abgelegtes Armengeld denselben vorgezeigt wird, oder nach Umständen von ihm eingelöst ist".⁸²

Für die Armen des Dorfes machte es sich bezahlt, dass in Everswinkel so gern ge-

⁷⁹ ebenda

⁸⁰ B 15 Armensachen

⁸¹ A 13 Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Armen

⁸² A 256 Protocoll des Armenvorstandes

feiert wurde, denn die Gelder für Tanzlustbarkeiten brachten sogar mehr ein als die freiwilligen Gaben bei Hochzeiten und Kollekten. Folgende Liste der Feste in Everswinkel aus dem Jahre 1846 wird dies bezeugen:

		Rtlr	Sgr	d
11. Januar	Tanzmusik für eine ganze Nacht bei Runde	1		
11. Januar	Tanzmusik für eine ganze Nacht bei Föcke	1		
25. Januar	Tanzmusik für eine halbe Nacht bei Claßing		15	
22. Februar	Claßing eine halbe Nacht, 23. auf 24.		15	
22. Februar	Runde zwei folgende Nächte	2		
22. Februar	Oßenbeck für zwei folgende Nächte	2		
22. Februar	Föcke für zwei aufeinanderfolgende Nächte	2		
21. Juni	am Samstag vor Pfingsten als dem 24. Mai soll an Klaufings Tanzlustbarkeiten gewesen sein, von Claßing erhalte ich noch für Tanzen/Strafe/ einen Rtlr wie mir der Amtmann sagte	1		
21. Juni	Tanzmusik auf 2 Nächte 21. und 22. Juni für Oßenbeck	2		
21. Juni	Tanzmusik auf 2 Nächte 21. und 22. Juni für Schraeder	2		
21. Juni	Tanzmusik auf 2 Nächte 21. und 22. Juni für Runde	2		
21. Juni	Tanzmusik für eine Nacht bei Wwe. Theodor Niemer	1		
14. Juli	Tanzmusik für eine halbe Nacht bei Kottrup		15	
16. Juli	Schützenfest der Bauernsöhne bei Oßenbeck, eine Nacht Musik	1		
26. Juli	Tanzmusik auf eine Nacht bei Claßing	1		
3. August	Tanzmusik auf eine Nacht bei Runde: Schützenfest der Bürger	1		
28. August	Tanzmusik auf eine ganze Nacht bei Claßing am 30. August	1		
30. August	Tanzmusik auf 2 Nächte bei Runde: 1 Nacht Kirmes andere Nacht Schützenfest für die Gesellen im Dorf	2		
30. August	Tanzmusik auf eine Nacht bei Oßenbeck	1		
31. August	bei Focke (eine Nacht Kirmes, eine Nacht für die Gesellen im Dorfe Schützenfest)	2		
8. November	Tanzmusik auf eine ganze Nacht bei Claßing	1		
				¹¹⁸³
				29 Rtlr 15 Sgr

⁸³ A 13 Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Armen

Die durchschnittlichen Einnahmen aus Tanzlustbarkeiten lagen bis 1852 bei 36 Rtlr, während ab dann nur noch 4 Rtlr eingenommen wurden.⁸⁴ Worauf dieser Rückgang zurückzuführen ist, geht aus den Akten nicht hervor.

2.1.4 Einkünfte aus Nachlassenschaften

Bereits unter dem Punkt "Einnahmen aus Aktivkapitalen" habe ich Nachlassenschaften verstorbener Pfründnerinnen und Legate, die zugunsten der Armen ausgestellt waren, angeführt.⁸⁵

An Testamenten, in denen die Armen als Erben eingesetzt waren, wurden in den Akten nur sehr wenige genannt:

In dem Testament des Ackerknechts Everhard Dieker aus dem Jahre 1872 erbt der Armenfonds Everswinkel die Hälfte seines Nachlasses.⁸⁶ Wie hoch das Erbteil war, geht aus dem Testament nicht hervor.

Lehrer Mönning hinterließ in seinem Testament 1879 den Armen die Kleidungsstücke, die von seinen Geschwistern nicht gewünscht wurden.⁸⁷

Der Auszug aus dem Testament des Pfarrers Heesing (1880) besagte folgendes: *"Meine Beerdigung soll nach hiesigem Gebrauch geschehen, doch sollen die Pfarrgenossen, die meine Leiche zu Grabe geleiten, weder in Wirtshäusern noch sonst mit Getränken und dergleichen versorgt werden. Dafür soll binnen der ersten 6 Wochen nach meinem Tode 150 Mk an die Armendeputation nicht zur zinsbaren Anlage, sondern zur Verteilung an Hausarme und sonstige Dürftige nach Beschluss der Armenväter übergeben werden"*.⁸⁸

In dem Testament der Witwe Diekmann wurden die Armen zu einem Viertel als Erben eingesetzt.⁸⁹

2.2 Ausgaben der Armenkasse

2.2.1 Steuern, Lasten und Verwaltungskosten

Bereits in dem Etat von 1808 taucht der Punkt: "An Gehältern und fixierten Kosten" auf.⁹⁰ Hierunter wurden aufgeführt:

	Rtlr	Sgr	d
„1. dem Emonitor für Empfang und Anfertigung der Rechnung	6	-	-

⁸⁴ A 21 Armen Etats

⁸⁵ siehe Seite 15/16

⁸⁶ B 30 Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an den Armenfonds

⁸⁷ ebenda

⁸⁸ ebenda

⁸⁹ ebenda

⁹⁰ A 21 Etat 1808

2.	<i>Den beyden Armen-Provisoren jedem 6 Sgr</i>	-	12	-
3.	<i>Dem zweiten Armen-Provisoren für Umhaltung des Klingelbeutels</i>	1	-	-
4.	<i>Den Armen im Armenhaus auf den vier hochzeitlichen Festen jedem 2 Sgr 8 d</i>	4	6	12
5.	<i>Denselben für geliefertes Fleisch, Brod und Reiß an den vier hochzeitlichen Festen</i>	3	-	5
6.	<i>Denselben auf sechs dazu bestimmten Tagen jedes Mal gereicht für 8 Sgr 8 d Brod</i>	2	3	6
7.	<i>Den 10 Personen im Armenhaus täglich 2 Sgr 2 d, also fürs Jahr</i>	32	14	2
8.	<i>Dem Schornsteinfeger für dreimaliges Fegen</i>	-	6	-
9.	<i>Dem Schullehrer Lepper die Hälfte der Heuer von Tiemannskamp</i>	2	-	-
10.	<i>Für Papier zu Rechnungen und Quittungen</i>	-	8	-
		<u>52</u>	<u>2</u>	<u>11</u>

Unter Emonitor verstand man den Rendanten, das heißt den Verwalter der Armenkasse. Ein Armen-Provisor ist gleichzusetzen mit einem Armendiener, der z.B. den Klingelbeutel umhielt oder bei Kollekten umging. Bis 1875 ist in den mir vorliegenden Etats der Kasse des Armenfonds keine gesonderte Ausgabe für Armendiener mehr verzeichnet. Dass es aber trotzdem Armendiener gab, geht aus dem Tagebuch des Rendanten von 1846 hervor, in welchem zwei Armendiener genannt werden: Der Armendiener Stumpe bekam für Kornsammlen an den Montagen und Dienstagen der Woche á Tag 3 Sgr 9 d. Insgesamt bekam er 26 Rtlr für 1846. Der Armenwärter Freitag bekam 17 Rtlr 10 Sgr.⁹¹

Die Armendiener wurden anscheinend aus der Kasse der *“milden Gaben“* bezahlt, denn nur so ist es zu erklären, dass ab 1875 wieder Ausgaben für Armendiener in den Etats zu finden waren. Als die beiden Kassen nämlich zusammengelegt wurden, fielen natürlich auch die Ausgaben für Armendiener der offiziellen Armenkasse zu.

In der Rechnung von 1875 sind die Armendiener Rottmann und Kuhlmeier aufgeführt, die für Kornsammlen und Brot backen Geld bezogen. Rottmann bekam 127 Mark, während Kuhlmeier nur 52 Mark erhielt.⁹² Nachdem jedoch ab 1875 keine Kollekten mehr durchgeführt und das Brotbacken durch einen Bäcker vorgenommen wurde, brauchte man nur noch selten einen Armendiener. Die jährlichen Kosten beliefen sich deshalb auch nur noch auf 15 Mark.⁹³

Die Punkte 4 bis 7 sind in den späteren Etats unter dem Oberpunkt *“Gratifikation“*

⁹¹ A 13 Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Armen

⁹² A 21 Armen Etats

⁹³ B 42 Armen Etats

der Pfründnerinnen“ zusammengefasst. Ab 1898 bestand das Almosen an den vier hohen Festen: Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Weihnachten nicht mehr aus Naturalien, sondern aus einem Geldbetrag von 65 Pf pro Person. Ab 1883 nahmen die Ausgaben für die Gratifikationen ab, da nur noch 2 Frauen im Armenhaus lebten.⁹⁴ Ab 1910 wurden überhaupt keine Gratifikationen mehr gezahlt, da anscheinend niemand mehr im Armenhaus wohnte.⁹⁵

Dass der Schullehrer die Hälfte der Miete vom Tiemannskamp bekam, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Schule bei der Teilung des Tiemannskampes eine Fläche zugesprochen wurde, die jedoch von der Armenkommission mitbenutzt wurde. Die Abgabe der halben Miete ist bis 1877 in den Etats vermerkt. Es ist anzunehmen, dass entweder die Armenkommission die Fläche gekauft hat, oder sie dann gar nicht mehr benutzte.⁹⁶

Ab 1829 ist in den Etats aufgeführt, dass dem Pfarrer auf Michaelis 4 Sgr 10 d sowie 5 Worthühner im Werte von 25 Sgr als Canon aus dem ehemals altschatzpflichtigen Grunde des Armenhauses gezahlt wurden.⁹⁷ Später, ab 1845, bekam der Pfarrer auch noch die Zinsen von bestimmten Aktivkapitalien zur testamentarischen Verwendung. Bei diesen Kapitalien handelt es sich um Nachlassenschaften von Personen, die zum Erbe ihres Kapitals die Armen bestimmt hatten. Es war jedoch immer festgelegt, dass das Geld zinsbar angelegt werden musste. Die Zinsen erhielt der Pfarrer und verteilte sie unter den Armen. So verhielt es sich z.B. mit der Nachlassenschaft des Pfarrers Vierfuess.⁹⁸

Was die Feuer- und Sozietätsbeiträge betrifft, ist festzustellen, dass in dem Etat von 1808 noch keine Abgaben hierfür gezahlt wurden, während sie im Etat von 1829 mit 20 Sgr enthalten sind. 1871 beliefen sich die Kosten auf 2 Rtlr 17 Sgr. Ab 1911 wurden keine Feuer-Sozietätsbeiträge mehr gezahlt.⁹⁹ Da das Armenhaus ab 1896 verpachtet wurde, bis 1918 jedoch noch von einer Pfründnerin bewohnt war, wurde die Feuerversicherung von der Armenkommission bezahlt. Als jedoch keine Ortsarme mehr im Armenhaus wohnten, fielen die Kosten wahrscheinlich dem Pächter zu.

Ab 1875 kamen zu den bereits genannten Ausgaben noch die Ausgaben für "Brotlieferung" und "Ankauf von Feuerung" hinzu. Diese beiden Punkte habe ich jedoch mit unter dem Punkt "Unterstützungen für die Armen" erfasst.

2.2.2 Unterstützungen für die Armen

Die Armen hatten je nach Bedarf die Möglichkeit, folgende Unterstützungen zu bekommen:

- wöchentliche Geldunterstützungen
- Haus- und Landmiete
- Pflegekosten
- Brot

⁹⁴ B 42 Armen Etats

⁹⁵ B 41 Einnahmen und Ausgaben des ,Armenfonds

⁹⁶ A 21 Armen Etats

⁹⁷ ebenda

⁹⁸ ebenda

⁹⁹ ebenda

- Brennmaterial
- Kleidung¹⁰⁰

In der folgenden Abbildung habe ich mit Hilfe einer Kurve dargestellt, wie viel an finanziellen Mitteln für Unterstützungen aufgebracht wurde. In der Kurve sind jedoch nur die Unterstützungen erfasst, die aus der Kasse der Armenfonds gezahlt wurden. Die Beträge der geleisteten Unterstützungen aus der Kasse der milden Gaben lagen leider nur teilweise vor, so dass es nicht möglich war, diese Angaben in der graphischen Darstellung mitzuverarbeiten.



An der Kurve fällt sofort auf, dass die Ausgaben für Unterstützungen ab Anfang der siebziger Jahre ansteigen. Während in der Zeit vor 1870 die Ausgaben zwischen 91 Rthl und 64 Rthl schwankten, stiegen sie ab 1870 von 82 Rthl (246 Mark) auf 2.310 Mark (1911). Bei der Interpretation ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen sowohl Preise als auch Löhne von 1875 bis 1914 um 30 % anstiegen.¹⁰¹

Die Angaben für die Zeit von 1875 – 1914 können also nicht ohne weiteres mit den Angaben für 1829 – 1875 in Beziehung gesetzt werden. Trotzdem kann man jedoch ohne Zweifel festhalten, dass die bereitgestellten Mittel für Unterstützungen ab ca. 1870 sehr stark zunahm. An dieser Kurve kann sehr deutlich der Einfluss der Staatspolitik auf die Lokalpolitik festgestellt werden:

¹⁰⁰ A 21 Armenetats

¹⁰¹ F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland, 1800 - 1914

Zunächst ist das Gesetz vom 08.03.1871 zu nennen, welches die bestehende Armenbehörden und Armenverbände aufhob und an deren Stelle den Ortsarmenverband setzte.¹⁰² Dieses Gesetz ist in Zusammenhang mit dem Kampf des Staates gegen die katholische Kirche zu sehen, denn vielerorts wurde die Armenfürsorge hauptsächlich von der Kirche durchgeführt.

Ziel des Gesetzes war es, die Armenverwaltung sowie das Armenvermögen in den Händen der politischen Gemeinde zu wissen. In diesem Sinne beschloss man in Everswinkel 1874 die beiden Armenkassen zusammenzufassen. Die Folge war, dass die Kasse der milden Beiträge aufgelöst wurde und die Ausgaben:

- Unterstützungen
- Medizinalkosten
- Haus- und Landmiete
- Verwaltungskosten

nun der Kasse der Armenfonds zufließen. Für die Jahre 1836 – 1848 wurde von der Kasse der milden Gaben durchschnittlich 143 Rtlr (= 429 Mk) für Unterstützung jährlich ausgegeben. Da die Einnahmen der Kasse der milden Beiträge hauptsächlich aus Kollekten bestanden, diese jedoch ab 1875 nicht mehr durchgeführt wurden, kamen der Kasse der Armenfonds lediglich die Tellergerichte bei Hochzeiten zugute. Das Ergebnis ist in der Kurve deutlich zu sehen: die Ausgaben für Unterstützungen stiegen sprunghaft an.

Trotzdem ist allein mit den vermehrten Ausgaben auf Grund der Zusammenlegung der Kassen der plötzliche steile Anstieg nicht zu erklären. Vielmehr kann auch eine Parallele zur allgemeinen Situation des damaligen Staates gesehen werden:

Die Gründerkrise und ihre Folgen prägten die beiden ersten Jahrzehnte nach der Reichsgründung. Außerdem wurde die soziale Frage zum zentralen Problem der letzten vier Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg, denn die "Proletarisierung" nahm ein solches Ausmaß an, dass man von Seiten des Staates zur Sozialschutzpolitik überging.¹⁰³

Dass auch kleine Gemeinden wie Everswinkel auf die oben genannten Probleme reagierten, ist an der Kurve daran zu erkennen, dass vor 1870 relativ konstant derselbe Betrag für Unterstützungen gezahlt wurde, während nach 1870 ersichtlich ist, dass in jedem neuen Etat die Beträge aufgestockt wurden.

Vor 1870 war es oft der Fall, dass Etats, die für 3 Jahre vorgesehen waren, auf 6 Jahre verlängert wurden, da Änderungen bzgl. der Einnahmen und Ausgaben nicht vorkämen¹⁰⁴, was eigentlich nicht zu verstehen ist, da das 19. Jh. einen starken Wandel im Gewerbe- und Wirtschaftsleben Everswinkels brachte:

Im Kirchspiel Everswinkel setzten die Markenteilungen um 1820 ein und waren bis über die Mitte des 20. Jh. hinaus durchgeführt. Für die an dem Markenbesitz nicht Beteiligten, sondern lediglich an der Nutzung der allgemeinen Weide teilhabenden Heuerleute brachte die Markenteilung höchstens ein Mehr an Arbeit auf dem erweiterten Hofbesitz des Pachtherrn. Manche Heuerlingsfamilie geriet um die Mitte des 19. Jahrhunderts in große Not. Hinzu kam, dass die Hausweberei bis dahin eine recht beträchtliche Verdienstmöglichkeit der Bevölkerung nach und nach der

¹⁰² B 32 Armenvermögen

¹⁰³ F.-W. Henning, Die Industrialisierung in Deutschland, 1800 - 1914

¹⁰⁴ A 21 Armen Etats

aufkommenden maschinellen Industrie wich. Während 1859 in Everswinkel noch 192 Weber existierten (64,4 % der Gewerbetreibenden), nannte die Everswinkeler Einkommensliste von 1882 bereits keine Weber mehr.¹⁰⁵

Bereits aus dem Jahre 1840 habe ich einen Hinweis auf die schlechte Lage der Weber gefunden. 1840 sollte die Stelle eines Nachtwächters neu besetzt werden. Es bewarben sich 5 Weber, 2 Tagelöhner und 1 Schornsteinfeger. Ein Zitat des Webers Gerhard Schulenberg, der sich auch beworben hatte, beschreibt ganz deutlich die Situation des Handwerkes: *“Die Weber Profession ist so in Stockung, daß man bei dem größtem Fleiße nicht mal das trockene Brot damit verdienen kann“*.¹⁰⁶

In den Armenetats machten sich diese Entwicklungen bis 1870 jedoch nicht bemerkbar, d.h. es wurden keine zusätzlichen Ausgaben für Unterstützungen verzeichnet.

Erst nachdem der Staat sich der Sozialpolitik zuwandte, wurde auch von den Gemeinden diesbezüglich mehr geleistet. So wurde ab 1875 jährlich ein beträchtlicher Zuschuss aus der Gemeindekasse gezahlt, der in den Jahren 1898 – 1914 durchschnittlich 1.589 Mark betrug. Aus einem Brief des Ministers des Innern an den Landrat geht hervor, dass die Gemeinden durch den Gesetzgeber verpflichtet wurden, mehr Beiträge für die Unterstützung bedürftiger Personen zu zahlen.¹⁰⁷

Zusammenfassend kann ich also feststellen, dass der plötzliche Anstieg der Ausgaben für Unterstützungen begründet ist

- a) durch die bei der Zusammenlegung der Kassen entstandenen Mehrausgaben und
- b) durch die Bereitschaft des Staates sowie der Gemeinden, für diesen Zweck mehr zu investieren.

Nachdem ich untersucht habe, wie viel überhaupt für Unterstützungen ausgegeben wurde, möchte ich mich nun der Frage zuwenden, ob sich im Laufe der Zeit bzgl. der Art der Unterstützungen etwas geändert hat.

¹⁰⁵ 1100 Jahre Everswinkel St. Magnus

¹⁰⁶ A 6 Anstellung des Nachtwächters und Ausrufers

¹⁰⁷ B 41 Einnahmen und Ausgaben des Armenfonds, 1898-1920

Tabelle 1 Gewährte Unterstützungen von 1875 – 1911 (Angaben in Mark)¹⁰⁸

	1875/77	1877/80	1880/83	1886/89	1898/99	1900/01	1904/05	1907/08	1910/11
Für die Waisen und Armen	90	90	300	600	942,40	805,41	829,33	1011,80	1695,13
wöchentl. Geldunterstützung	90	90	90	160	152,70	187,70	276,80	285,80	283,90
Haus- und Landmiete	168	150	120	150	230	186	299	270	183,30
Brennmaterial	181,25	130	130	130	40	67	120,20	77	80
Brotlieferung	-	600	600	600	184,77	111,36	166,56	97,6	67,68
Kleidung	18	20	20	50	32,69	116,07	-	-	-
insgesamt	557	1080	1260	1690	1603,60	1473,54	1691,89	1742,20	2310,01

Tabelle 2 Gewährte Unterstützungen von 1875 – 1911 (Anteile in %)

	1875/77	1877/80	1880/83	1886/89	1898/99	1900/01	1904/05	1907/08	1910/11
Für die Waisen und Armen	16,5	8,3	23,8	35,5	60	54,6	49	58,1	73,4
wöchentl. Geldunterstützung	16,5	8,3	7,1	9,5	9,5	12,8	16,4	16,4	12,3
Haus- und Landmiete	30,7	13,9	9,6	8,9	14,4	12,6	17,7	15,5	7,9
Brennmaterial	33	12	10,3	7,7	2,5	4,6	7	4,4	3,5
Brotlieferung	-	55,6	47,6	35,5	11,5	7,5	9,9	5,6	2,9
Kleidung	3,3	1,9	1,6	2,9	2,1	7,9	-	-	-
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Angaben zu diesen Tabellen sind den entsprechenden Etats entnommen.

¹⁰⁸ B 41 Einnahmen und Ausgaben des Armenfonds

B 42 Armenetats

Auffallend ist zunächst der ab 1898 stark dominierende Anteil der für die Waisen und Armen gezahlten Unterstützungen, worunter in erster Linie Pflegekosten zu versetzen sind. Bereits ab 1880 kann man einen steten Anstieg der für Pflegekosten bereitgestellten Mittel verzeichnen. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, dass

- a) das Armenhaus in den letzten beiden Jahrzehnten kaum mehr benutzt werden konnte, die Armen also in Familien oder bei Pflegebedürftigkeit im Krankenhaus untergebracht wurden, was natürlich mehr Kosten verursachte;
- b) das Krankenhaus ab 1886 existierte. Personen, die früher in der Familie gepflegt wurden, kamen nun in das Krankenhaus. Viele Familien konnten die Kosten jedoch nicht selber tragen und beantragten einen Zuschuss aus der Armenkasse;
- c) die Armenkasse auf Grund des Gesetzes vom 11.07.1891 für die in Heilanstalten untergebrachten Personen Individualkosten, also 1/3 der Gesamtkosten zahlen mussten.¹⁰⁹

Auffallend ist auch, dass in dem Etat 1877/80 600 Mark für Brotunterstützungen ausgegeben wurden, während 1875/77 noch gar nicht dafür gezahlt wurde. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass bis 1874 die Kosten für Brot aus der Kasse der milden Gaben gezahlt wurden. Es ist möglich, dass der Etat 1875/77 vor der Zusammenlegung der Kassen festgelegt wurde, die Kosten für Brotunterstützung also nicht eingeplant waren.

Beim Betrachten der Tabelle fällt außerdem auf, dass der Trend im Laufe der Zeit dahin ging, die Bedürftigen mehr mit Geld zu unterstützen als mit Brot, Kleidung oder Brennmaterialien. Während 1877/80 die Ausgaben für diese Mittel noch 69,5 % der Gesamtkosten ausmachten, waren es 1898/99 nur noch 16,1 %. 1910/11, nachdem Kleidung als Unterstützung nicht mehr gewährt wurde, waren es sogar nur noch 6,4 %.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind nicht bekannt. Es ist jedoch vorstellbar, dass es einfacher war Geld auszuzahlen, anstatt die Armen mit Brot, Kleidung und Brennmaterialien zu versorgen.

2.3 Das Armenhaus

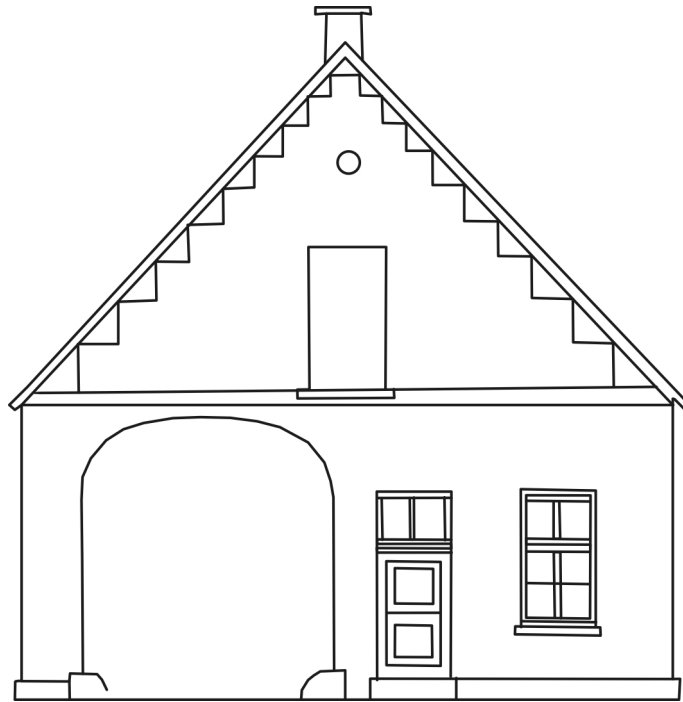
Ein Armenhaus, gegründet von Vikar Brüning, existierte seit 1664.¹¹⁰ Das Armenhaus gehörte nicht zum Vermögen der politischen Gemeinde, ob es jedoch Vermögensteil der Kirchengemeinde war, ist nicht bekannt.¹¹¹ Zum Armenhaus gehörte ein Hofraum mit der Größe von 10 Are 95 Quadratmeter, sowie Scheune und Stall. Über die sonstigen Räumlichkeiten, Ausstattung etc. des Hauses ist nichts bekannt. Lediglich aus dem Jahre 1897 existiert eine Zeichnung der Vorderfront des Hauses.¹¹²

¹⁰⁹ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

¹¹⁰ 1100 Jahre Everswinkel, St. Magnus

¹¹¹ B 32 Armenvermögen

¹¹² ebenda



Im 19. Jahrhundert befand sich das Armenhaus anscheinend in einem relativ schlechten baulichen Zustand, denn es mussten häufig Reparaturen vorgenommen werden.¹¹³

Handelte es sich um größere Reparaturen, wurde der Auftrag öffentlich bekanntgegeben. Die an diesem Auftrag interessierten Unternehmer mussten auf die Verwaltungsstube kommen und ihr Angebot abgeben. Der Unternehmer mit dem niedrigsten Angebot bekam dann den Auftrag.¹¹⁴

Im Jahre 1896 wurde von der Gemeindevertretung und dem Armenvorstand der Entschluss gefasst, das Armenhaus zu verkaufen, weil in den nächsten Jahren wieder eine Reparatur von mindestens 900 – 1200 Mark zu erwarten war. Diese Investition würde sich jedoch nicht lohnen, da in Everswinkel anderweitig genug Wohnungen für die Armen vorhanden waren, das Armenhaus in den letzten Jahren außerdem nur von 2 Personen bewohnt wurde.¹¹⁵

Der Verkauf wurde jedoch vom Landrat abgelehnt, da die Besitzverhältnisse nicht eindeutig waren. Die anfallende Reparatur musste dann doch noch aus der Armenkasse gezahlt werden und wurde dem Zimmermeister Heinrich Serries zu 10 % unter Kostenanschlag übertragen. Der Kostenanschlag betrug

	1108,99 Mark
minus 10 %	<u>110,90 Mark</u>
	<u>998,09 Mark</u>

Nachdem das Haus repariert war, wurde es größtenteils verpachtet.¹¹⁶

¹¹³ A 39 Reparatur des Armenhauses

¹¹⁴ ebenda

¹¹⁵ B 32 Armenvermögen

¹¹⁶ ebenda

3. Die Armenverwaltung

In dem von mir untersuchten Zeitraum, der vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1914 reicht, hat sich besonders im Anschluss an die Reichsgründung 1871 bzgl. der Armenverwaltung einiges geändert.

Nach dem Landesgesetz vom 08.03.1871 wurde die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege der politischen Gemeinde übertragen. Durch § 19 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Unterstützungswohnsitzgesetz vom 08.03.1871 wurden die bestehenden Armenbehörden und Armenverbände aufgehoben. An deren Stelle traten die Ortsarmenverbände, denen alle Vermögensteile, Rechte, Nutzungen usw. der bisherigen Armenbehörden übereignet wurden.¹¹⁷

In Everswinkel hatte dieses Gesetz folgende Auswirkungen:

Während vor 1874 beide Armenkassen: - Kasse der freiwilligen Gaben
- Kasse der Armenfonds

von den sogenannten Armenvätern, deren Vorstand nach früheren gesetzlichen Bestimmungen der Pfarrer war, verwaltet wurden¹¹⁸, erfolgte die Verwaltung der Kassen ab 1874 durch die Armendeputation mit dem Amtmann als Vorsitzenden.¹¹⁹

Nach 1871 kam es auch nicht mehr vor, dass ein Geistlicher Rendant der Armenkassen war, wie es zuvor in Everswinkel oftmals der Fall gewesen ist.¹²⁰

Von Bedeutung war es natürlich auch, dass die Armenländereien: Thiemannskamp, 2 Stück Land auf der Ostbreite und der Vituskamp nun ein Vermögensteil der politischen Gemeinde bildeten.

Aufsichtsbehörde der ab 1871 gebildeten Ortsarmenverbände war das Landratsamt. Der Landrat musste z.B. die gewählten Mitglieder der Armenverbände bestätigen. Außerdem überprüfte er die Armenrechnungen und leitete sie an die Königl. Regierung "Abteilung des Innern" in Münster weiter, der er unterstellt war.¹²¹ Kam es zu Auseinandersetzungen innerhalb der Armenkommission oder beschwerten sich Personen, weil sie mit einem Gesuch beim Ortsarmenverband keinen Erfolg hatten, musste der Landrat eine Entscheidung herbeiführen und hatte insofern auch eine Schiedsfunktion.¹²²

Im Folgenden möchte ich mich mit den beiden wesentlichen Organen der Armenverwaltung:

- der Armenkommission und
- der Rendantur

beschäftigen.

¹¹⁷ Walter Werland, Die Sorge für Arme, Kranke und Waise

¹¹⁸ B 32 Armenvermögen

¹¹⁹ B 20 Armenverwaltung

¹²⁰ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹²¹ A 21 Armen-Etats 1808 - 1875

¹²² B 20 Armenverwaltung

3.1 Die Armenkommission

Wie der Armenvorstand bzw. die Armenkommission vor 1871 gebildet wurde, war aus den Akten nicht eindeutig zu ermitteln. Es scheint aber daraus hervorzugehen, dass er sich selbst ergänzt hat und die ernannten Mitglieder dann vom Landrat bestätigt wurden.¹²³

So ist z.B. in dem Sitzungsprotokoll des Armenvorstandes vom 17.04.1843 erwähnt, dass der Weber Wilhelm Beckmann und Colon Konermann zu Armenvätern ernannt wurden.¹²⁴ Der Pfarrer, als Vorsitzender des Armenvorstandes, führte die neuen Mitglieder in ihre Verantwortung ein.¹²⁵

Der Vorstand fand sich an jedem ersten Sonntag im Monat zu einer Hauptversammlung ein. Um Angelegenheiten, die in der Zwischenzeit anfielen, entscheiden zu können, wurde eine Kommission ernannt, die sich jeden Sonntag traf. Diese Kommission bestand aus drei Mitgliedern des Armenvorstandes und wurde bei jeder Hauptversammlung neu zusammengesetzt, so dass jedes Vorstandsmitglied auch einmal Mitglied der Kommission war.¹²⁶

In der Zeit nach 1871 änderte sich insofern etwas, als nun die Mitglieder des Armenvorstandes von der politischen Gemeindevertretung gewählt wurden. Dieser Sachverhalt geht aus dem Protokoll einer Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.06.1872 hervor, in welcher der Kaufmann Greiwe für den verstorbenen Meister Drees gewählt wurde.¹²⁷ Der Pfarrer wurde beauftragt, ihn in sein neues Amt einzuführen. An der Tatsache, dass dem Pfarrer diese Aufgabe erteilt wurde, obwohl ab 1871 der Amtmann Vorsitzender des Armenvorstandes war, kann man erkennen, dass dem Pfarrer innerhalb der Gemeinde eine besondere Bedeutung zukam, trotz des staatlicherseits geführten Kampfes gegen die katholische Kirche.

Was die Zusammensetzung der Armenkommission anbetrifft, kann ich lediglich feststellen, dass der Pfarrer immer Mitglied war. Für die Zeit nach 1871 ist belegt, dass die Armenkommission aus dem Amtmann, dem Gemeindevorsteher, dem Pfarrer und Gemeindegliedern bestand.¹²⁸ Ob auch bereits vor 1871 ein öffentlicher Vertreter der Gemeinde, also Bürgermeister oder Amtmann, ständiges Mitglied der Armenkommission war, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor, ist jedoch wahrscheinlich.

Die Anzahl der zur Kommission gehörenden Personen schwankte zwischen zehn und vierzehn. Es wäre interessant zu wissen, aus welchen Bevölkerungskreisen die Mitglieder stammten. Entsprechende Angaben lagen mir jedoch nur für die Jahre 1883 und 1888 vor. Im Jahre 1883 setzte sich die Armenkommission folgendermaßen zusammen¹²⁹:

¹²³ A 21 Armen-Etats 1808 - 1875

¹²⁴ A 257 Protokoll-Buch des Armenvorstandes

¹²⁵ B 32 Armenvermögen

¹²⁶ A 256 Protokoll des Armenvorstandes

¹²⁷ B 20 Armenverwaltung

¹²⁸ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

¹²⁹ B 42 Armen-Etats

Vornholt, Gemeindevorsteher	Rolf sen., Weber
Deiters, Colon	Jannemann, Weber
Greiwe, Förster	Utendorf sen., Schuster
Grundkötter, Wirt	Waltermann, Colon
Rieping, Weber	Schulze Westhoff
Kinnebusch, Drechsler	Schulze Zumhülsen

Der Pfarrer fehlte in dieser Liste, da in Folge des Kulturkampfes die Pfarrstelle von 1881 bis 1885 unbesetzt blieb.¹³⁰ Es ist merkwürdig, dass drei Weber angeführt werden, da es laut der Everswinkler Einwohnerliste von 1882 keine Weber mehr gab.¹³¹ Es handelte sich hier wahrscheinlich um die Angabe des erlernten Berufes, der jedoch nicht mehr ausgeübt wurde. Bezüglich der Frage, ob die Kommissionsmitglieder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe angehörten, kann lediglich festgestellt werden, dass diese nie selber unterstützungsbedürftig waren.

Die Aufgabe der Armenkommission bestand vor allem in der Gewährung von Unterstützungen:

- Zuschuss zur Hausmiete
- Brotbewilligung
- Geldunterstützung
- besondere Unterstützungen wie z.B. Kleidung, Brennmaterial etc.

Die Armenkommission schloss auch das Armenwesen betreffend Kontakte, wie z.B. mit dem Arzt¹³² oder dem Bäcker¹³³ ab.

Protokolle über Sitzungen des Armenvorstandes liegen bis 1875 vor.¹³⁴ Ab 1875 wurden Beschlüsse der Kommission immer als Randbemerkung auf dem jeweiligen Gesuch um Unterstützung festgehalten. Ein positiver oder negativer Entscheid über ein Gesuch wurde nur in den wenigsten Fällen begründet. Die Unterstützungswürdigkeit wurde anscheinend nicht nach einem objektiven Kriterium, z.B. Höhe des Lohns entschieden, sondern man verließ sich auf die Urteilsfähigkeit der Kommissionsmitglieder. So ist im Jahre 1885 z.B. ein Gesuch des Zusitzes um eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mark abgewiesen worden, weil seine Gesamtverhältnisse dem Armenvorstand nicht so "desolat" erschienen, dass eine Verarmung hätte angenommen werden müssen.¹³⁵

Da ich mich mit den genannten Aufgaben der Armenkommission noch an anderer Stelle intensiver auseinandersetze, möchte ich mich im Folgenden mit der Rendantur beschäftigen.

¹³⁰ Vinzenz Buntenkötter, Die Pfarrer von Everswinkel – in: 1100 Jahre Everswinkel, St. Magnus, S.37

¹³¹ Dr. A. Schröder, Zur Siedlungsgeschichte des Raumes Everswinkel. In: Inventar des Gemeindearchivs Everswinkel, S. 9

¹³² B 21 Verträge mit den Armenärzten

¹³³ B 20 Armenverwaltung

¹³⁴ A 256 Protokolle des Armenvorstandes 1819 – 1829

A 257 Protokolle des Armenvorstandes 1840 - 1877

¹³⁵ B 20 Armenverwaltung

3.2 Die Rendantur

Seit wann es eine Rendantur, das heißt Verwaltung der Armenkasse, in Everswinkel gab, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Für 1806 ist die Existenz einer Rendantur jedoch belegt.¹³⁶

Als erster Rendant wird in einem Brief aus dem Jahre 1824 an den Landrat der Schullehrer Gerhard Lepper genannt, der in diesem Brief darum bat, als Rendant der Armenkasse entlassen zu werden. Nachfolger von Gerhard Lepper war der Leinenweber Bernhard Heinrich Dieckmann, der das Amt bis 1843 innehatte. Von 1843 bis 1844 übernahm der Kaplan Finke die Rendantur, die dann bis 1883 von Vikar Bokum verwaltet wurde. Im Anschluss an den Vikar führte der Versicherungsagent Heinrich Utendorf die Rendantur bis 1909. Allerdings musste sich Utendorf dazu verpflichten, die Stelle freiwillig niederzulegen, falls die Vikarie neu besetzt würde und der Inhaber bereit wäre, die Stelle zu übernehmen. Der Fall trat jedoch nicht ein und ab 1909 war der Zimmermeister Bernhard Serries Rendant, der jedoch 1916 seines Amtes enthoben wurde.¹³⁷

Nun stellen sich natürlich die Fragen:

Wie wurde der Rendant ernannt?

Welche Voraussetzungen musste er mit sich bringen?

Was waren seine Aufgaben?

Die Frage nach der Ernennung des Armenrendanten muss ich leider weitgehend offenlassen. Lediglich aus einem Brief an den Landrat vom 04.08.1909 geht hervor, dass die Gemeindevertretung einen Rendanten vorschlug.¹³⁸ Da der Brief an den Landrat gerichtet war, ist anzunehmen, dass dieser die Wahl bestätigen musste. Es ist wahrscheinlich, dass die Wahl des Armenkassenrendanten durch die Gemeindevertretung ab 1871 üblich war. Für die Zeit vor 1871 ist in den Akten keine definitive Aussage bzgl. der Wahl des Rendanten zu finden. Aus einem Protokoll des Armenvorstandes vom 17.04.1843 scheint jedoch hervorzugehen, dass dieser den Rendanten wählte.¹³⁹

Der zu wählende Rendant musste anscheinend sowohl moralische, als auch finanzielle Voraussetzungen mit sich bringen. Moralische Voraussetzungen insofern, als dieser unbedingt zuverlässig und ehrlich sein musste. Diese Eigenschaften wurden bei der Wahl eines Rendanten auch immer wieder extra betont.¹⁴⁰

Dass man die Rendantur besonders gerne von einem Vikar verwalten ließ, geht aus dem Protokoll einer Versammlung des Armen-Vorstandes vom 17.04.1843 hervor, in dem es hieß:

„Es wurde in Erwägung gezogen, daß die Stelle sich nur für einen Mann eigne, der Bildung besitze und sowohl Zeit habe, die Pflichten derselben bei der geringen Einnahme, welche nach dem Rat nur 6 Rtlr 18 Sgr 4 d beträgt, nachzukommen. Daß

¹³⁶ B 17 Ernennung der Armenkassen - Rendanten

¹³⁷ B 17 Ernennung der Armenkassen - Rendanten

¹³⁸ C 46/1 Armen-Verwaltung

¹³⁹ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹⁴⁰ ebenda

*deswegen ein hiesiger Vikar nur für diese Stelle am geeignetsten sei, nicht bloß, weil die Fähigkeit zu supponieren wäre, sondern weil es ihm nicht an Zeit mangle, um diese Stelle zu bekleiden".*¹⁴¹

Es waren jedoch auch durchaus praktische Gründe, die den Armenvorstand dazu veranlassten, einen Vikar als Rendanten zu ernennen. Aus dem Protokoll geht nämlich weiterhin hervor, dass, falls die Einkünfte der Vikarie nicht verbessert würden, die Vikarie wegen Dürftigkeit der Einkünfte, als auch wegen des damaligen Priestermangels nicht besetzt werden könnte.¹⁴² Auf einen Vikar wollte man jedoch nicht verzichten, da dieser *"unter anderem die Verbindlichkeit hätte, an Sonn- und Feiertagen eine Spätmesse gegen halb 12 zu halten, welche Messe für die hiesige ausgehnt liegende Gemeinde nicht eingehen könne und dürfe."*¹⁴³

Zu den genannten Anforderungen an einen Rendanten kam noch hinzu, dass dieser eine Kautionszahlung zahlen musste, die ihm am Ende seiner Amtszeit zurückerstattet wurde. Die Kautionszahlung musste nach § 11 der Instruktion über das Rechnungswesen der Landgemeinden mindestens 1/12 der Einnahmen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre betragen.¹⁴⁴ Bei dem Rendanten Diekmann (1824 – 1843) betrug sie 30 Rtlr. In diesem Fall wurde die Kautionszahlung von dem Bürgermeister Schürmann für den Rendanten bezahlt. Als Schürmann jedoch starb und die Witwe das Geld benötigte, war Diekmann gezwungen, die Kautionszahlung aus eigenen Mitteln zu zahlen. Da Diekmann die Kautionszahlung nicht zahlen konnte, wurde ihm vom Landrat vorgeschlagen *"einen Bürger für sich zu stellen, der sich schriftlich auf frei Papier eigenhändig und von zwei glaubwürdigen Zeugen mitunterzeichnet, dafür erklärt, dass er alle dem Diekmann bei Revision seiner Rechnungen oder sonst zur Last gestellt werdenden Defekte, die aus dem Vermögen des Diekmann nicht ersetzt werden können, für Weiteres zu zahlen übernehme"*.¹⁴⁵

Als Josef Kortmann sich schriftlich bereiterklärte, die etwaigen Verluste ersetzen zu wollen, wurde dies von der königlichen Regierung als nicht rechtskräftig abgewiesen. Diese schlug nun vor, dass der Rendant einen Schuldschein von 25 Rtlr. kaufen und diesen dann als Kautionszahlung deponieren sollte. Diekmann hat sich einverstanden erklärt und der Staatsschuld über 25 Rtlr wurde bei der Gemeinderegistratur aufbewahrt.¹⁴⁶

Als der Rendant Diekmann gestorben war und Kaplan Finke die Rendantur solange übernehmen sollte, bis ein neuer Vikar kam, warf sich die Frage auf, ob überhaupt eine Kautionszahlung gezahlt werden sollte. Der Bürgermeister fragte in dieser Angelegenheit sowohl den Pfarrer als auch den Landrat um Rat. Der Pfarrer vertrat die Ansicht, dass der Kaplan keine Kautionszahlung zahlen bräuchte, da der verstorbene Rendant den Bestand der Armenkasse kurz vor seinem Tod bei der königlichen Bank angelegt habe und somit für das laufende Jahr kein Bestand zu erwarten gewesen sei, der Verwalter vielmehr sogar einen Vorschuss leisten müsste.¹⁴⁷

¹⁴¹ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹⁴² ebenda

¹⁴³ ebenda

¹⁴⁴ ebenda

¹⁴⁵ ebenda

¹⁴⁶ ebenda

¹⁴⁷ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

Der Landrat wies in seinem Schreiben vom 26.04.1843 darauf hin, dass er damit einverstanden sei, dass Kaplan Finke ohne Kautionsleistung die Rendantur einstweilen verwaltete, ihm jedoch von mehreren Fällen bekannt sei, dass sich die vorgesetzte geistliche Behörde mit der Anstellung von Geistlichen als Rendanten nicht gern einverstanden erklären würde. Er riet dem Ortspfarrer sich vorab die Zustimmung der zuständigen Behörde versichern zu lassen, die dieser anscheinend auch bekommen hat.¹⁴⁸

In einem Brief vom 26.05.1843 teilte die königliche Regierung dem Landrat mit, dass sie damit einverstanden sei, dem Kaplan Finke die Armenkassen-Rendantur zu übertragen und auch nichts dagegen einzuwenden sei, die Verwaltung dieser Stelle in Verbindung mit der Rendantur der Kirchenkassen dem künftigen Vicaries zu übertragen. Allerdings müsste letzterer dafür entweder eine Kautionsleistung von 25 Talern zahlen, oder aber der Armenvorstand müsse sich für die etwaigen Verluste in Solidum verbürgen.¹⁴⁹

Für den Vikar Bokum, der die Rendantur 1844 übernahm, ist belegt, dass dieser keine Kautionsleistung bezahlt hat. Man ist in diesem Fall so vorgegangen, dass der Pfarrer einen Antrag bei dem bischöflichen Generalvikariat eingereicht hat, dem zukünftigen Vikar die Verwaltung des Kirchen- sowie des Armenfonds zu übertragen. Nachdem man sich die Zustimmung versichert hatte, musste die Genehmigung zur Dispensation von der Kautionsleistung bei der königlichen Regierung eingeholt werden. Unter der oben genannten Voraussetzung wurde die Befreiung von der Kautionszahlung bewilligt.¹⁵⁰

Was nun die Aufgaben eines Rendanten betreffen, ist festzustellen, dass seine Hauptaufgabe in der Verwaltung des Kirchen- und Armenfonds bestand. Er musste in seinem Journal und Manual eine genaue Rechnung über Ausgaben und Einnahmen ablegen. Was der genaue Unterschied zwischen Journal und Manual ist, konnte ich leider nicht feststellen. Bei dem Journal handelt es sich jedoch um das Tagebuch des Rendanten, in welcher er die täglichen Ausgaben und Einnahmen eingetragen hat. Seine Rechnungen wurden vom Armenvorstand auf Richtigkeit überprüft.¹⁵¹

Für das Jahr 1887 war jedoch zu finden, dass die Rechnungen der Armenkasse zusammen mit der Rechnung der Gemeindekasse von einer Rechnungscommission überprüft wurden. Diese Kommission bestand aus dem Amtmann, dem Gemeindevorsteher und zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Rechnungen wurden von dem Amtmann und dem Gemeindevorsteher getrennt revidiert. Anschließend wurde gemeinsam ein Protokoll erstellt.¹⁵²

Es ist wahrscheinlich, dass diese Regelung in Zusammenhang mit der Neuordnung der Armenverwaltung ab 1871 galt.

Bei Fehlbeträgen musste der Rendant persönlich dafür haften, bzw. falls er keine

¹⁴⁸ ebenda

¹⁴⁹ ebenda

¹⁵⁰ ebenda

¹⁵¹ ebenda

¹⁵² B 18 Anstellung der Amtmänner, Beigeordneten und Gemeindevorsteher

Kaution gezahlt hat, der Armenvorstand.¹⁵³ In den Akten war jedoch kein Fall aufgeführt, bei dem es zu Fehlbeträgen gekommen ist.

Ab 1908 war in den Akten zu finden, dass der Rendant nach Überprüfung seiner Rechnung von allen Verbindlichkeiten freigesprochen wurde. Die Entlastung wurde allerdings immer in einem Abstand von 2 Jahren ausgesprochen, z.B. wurde 1910 die Entlastung für das Rechnungsjahr 1908 gewährt.¹⁵⁴

Eine weitere Aufgabe des Rendanten war es, die wöchentlichen Unterstützungen an die betreffenden Personen auszuzahlen. Außerdem hatte er die Aufsicht über das Armenhaus und dessen Insassen.¹⁵⁵ Aus diesen Gründen war es auch erforderlich, dass Everswinkel eine eigene Armenrendantur besaß. In einem Brief vom 09.12.1871 wurde vorgeschlagen, die Armenrendantur dem Steuerempfänger zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde jedoch vom Rendanten sowie dem Amtmann aus den oben genannten Gründen abgelehnt. Außerdem wohnte der Steuerempfänger noch nicht einmal in Everswinkel, sondern in einer Nachbargemeinde, was eine sinnvolle Verwaltung der Rendantur nicht ermöglichte.¹⁵⁶

Das Gehalt des Rendanten war auf 3 % der realen Einnahmen der Armenkasse festgesetzt.¹⁵⁷

4. Verschiedene Arten der Armenfürsorge

4.1 Die offene und die geschlossene Pflege

"Man unterscheidet in der Armenpflege zwei Hauptarten der Unterstützung: die sogenannte offene Pflege, welche den Armen in ihren Wohnungen gewährt wird, und die sogenannte geschlossene, in Anstalten gewährte Pflege.

Bei der offenen Pflege bestehen die Unterstützungen teils in barer (einmaliger oder laufender) Geldunterstützung, teils in Naturalien, wie Lebensmitteln, Kleidung und Feuerung, teils in Zuschüssen zur Wohnungsmiete, teils in freier ärztlicher Behandlung und Deckung der Arzneikosten.

Die Anstalten, in denen die geschlossene Pflege gewährt wird, stehen entweder direkt unter der kommunalen Armenbehörde oder unter Provinzial- und Staatsverwaltung, oder unter der Verwaltung von Stiftungen, Wohltätigkeitsvereinen und mildtätigen Privatpersonen".¹⁵⁸

Bezüglich der Frage, wie viel und was überhaupt an Unterstützungen geleistet wur-

¹⁵³ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹⁵⁴ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

¹⁵⁵ B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten

¹⁵⁶ ebenda

¹⁵⁷ ebenda

¹⁵⁸ Ulrich kleine Rüschkamp, Armenfürsorge im 19. Jahrhundert

de, möchte ich auf das Kapitel "Unterstützungen für die Armen" verweisen.¹⁵⁹

Zunächst möchte ich der Frage nachgehen, wie die geschlossene Pflege gehandhabt wurde.

Die Unterstützung der Armenhausinsassen sah so aus, dass sie freie Unterkunft sowie ein wöchentliches Almosen bekamen. 1846 bekamen sie z.B. 5 Sgr¹⁶⁰, 1898 20 Pfg als wöchentliches Almosen.¹⁶¹ Außerdem wurde ihnen ein Stück Land zugeteilt, das sie selbst bearbeiten konnten.¹⁶²

Die Hude verabreichte man den Insassen des Armenhauses sowie sonstigen arbeitsunfähigen Personen zum Spinnen gegen Lohn. Das gewonnene Garn musste abgeliefert werden und wurde von der Armenkommission meistbietend verkauft.¹⁶³

An Naturalien wurden den Frauen des Armenhauses nur die Grundnahrungsmittel Brot und Kartoffeln als Unterstützung gewährleistet. Ich nehme an, dass sie sich mit den anderen Lebensmitteln wie Fleisch und Gemüse selber versorgen mussten.¹⁶⁴

Zuzüglich der Unterstützung bekamen sie noch Gratifikationen. Für das Jahr 1871 galt:

a) auf Fastnacht; jede Pfründnerin zu Weisbrod 1 Sgr	10 Sgr
b) an den 4 hohen Festtagen jede Person 1 Sgr zu Weisbrod, 3 Sgr 3 d Opfergeld; $\frac{1}{4}$ Pf. Reis zu 1 Sgr und $\frac{1}{2}$ Pf Fleisch zu 1 Sgr 3 d	8 Thlr 20 Sgr
c) auf Nicolaus, jede Person 1 Sgr zu Weisbrod	10 Sgr
	9 Thlr 10 Sgr"

Starb eine Pfründnerin, so wurden die Beerdigungskosten aus der Armenkasse gezahlt.¹⁶⁵

Wenn Leute aus dem Dorf einer Unterstützung bedurften, mussten sie zunächst einen Antrag stellen. Entweder schrieben sie einen Brief an den Amtmann oder Bürgermeister oder gingen auf die Amtsstube und trugen dort ihr Anliegen vor. Auffallend war, dass mehr Frauen als Männer um Unterstützung für sich und ihre Familie baten. In den meisten Fällen war es so, dass der Mann als Ernährer der Familie, sei es durch Tod oder Krankheit ausgefallen ist, und der Lebensunterhalt so nicht mehr gesichert war.

Zu Anfang des 19. Jh. gingen z.B. einige Männer während der Sommermonate nach Holland, um dort zu arbeiten. Die Familien erhielten in dieser Zeit eine Unterstützung aus der Armenkasse. Der Hollandgang wurde anscheinend von der Armenkommission noch unterstützt, denn in dem Protokoll der Sitzung vom 04.04.1819 steht: "Es wurde beschlossen, dem Haverkamp, welcher nach Holland zu reisen wil-

¹⁵⁹ s. Seite 26

¹⁶⁰ A 13 Nachweise über die Einnahme und Ausgabe der Kirche und Armen

¹⁶¹ B 42 Armen-Etats

¹⁶² A 21 Armen-Etats

¹⁶³ A 13 Nachweise über die Einnahme und Ausgabe der Kirche und Armen

¹⁶⁴ A 21 Armen-Etats

¹⁶⁵ A 13 Nachweise über die Einnahme und Ausgabe der Kirche und Armen

lens ist, zur Erhaltung eines Reisegastes und Zehrungskosten 2 Rtlr 12 Sgr auf sein Ersuchen auszuzahlen".¹⁶⁶

Es gab jedoch auch noch andere Gründe, die die Menschen zwangen, um Unterstützung zu bitten.

In einem Brief vom 15.03.1889 schrieb die Witwe Engberding z.B.

*"Euer Hochwohlgeboren werden aus den Akten der Armenversorgung schon gesehn haben, dass mir schon wiederholt eine Unterstützung aus der Armenkasse gespendet ist. Beim Empfang der letzten Unterstützung, hoffte ich die Wohlöbliche Armenverwaltung nicht wieder belästigen zu brauchen, aber diese meine Hoffnung ist getrübt worden, die Ernte war im Jahr 1888 nur mittelmäßig und konnte folgedessen keinen baaren Erlös machen".*¹⁶⁷

Die Armenkommission beschloss am 26.04.1889, der Witwe eine einmalige Unterstützung von 20 Mark zu gewähren. Dieser Brief ist ein Beispiel dafür, dass viele Menschen damals sehr knapp an der Grenze des Existenzminimums lebten. Sie hatten keine Reserven, aus denen sie leben konnten um Ereignisse, wie eine mittelmäßige Ernte ohne Not überstehen zu können.

Während im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts hauptsächlich Geldunterstützungen gezahlt wurden, wurde zu Anfang des Jahrhunderts vor allem Brot als Unterstützung gewährleistet. Es wurde jedoch nicht immer frisches Brot ausgegeben, denn in einem Beschluss der Armenkommission vom 14.06.1840 heißt es, dass der Witwe Vinnenberg ein Tag altes Brot gegeben werden sollte. Eine Begründung wurde nicht genannt.¹⁶⁸ Außerdem war es üblich, den Frauen, die um Unterstützung baten, Hude oder Flachs zum Spinnen gegen Lohn zu geben. Anscheinend kam es auch vor, dass einigen Frauen der Lohn nicht hoch genug war, so dass sie versuchten, das Gewicht des abzuliefernden Garnes zu beeinflussen. So wurde z.B. Frau Lüke *"welche Betrügereyen in Ablieferung des Garns wiederholt, ohngeachtet mehrmaliger Ermahnungen begangen hat, 24 Stunden auf Wasser und Brod eingesperret"*.¹⁶⁹

Bevor ein Gesuch seitens der Armenkommission bewilligt wurde, untersuchte man zuerst, ob es nicht noch eine andere Möglichkeit gab. Am 08.03.1846 wurde z.B. beschlossen: *"..... den jungen Schmalz mit dem Gesuche um Unterstützung abzuweisen und in Rücksicht auf seine Arbeitsfähigkeit auf eine Arbeit hinzuweisen, wo er täglich 12 Sgr verdienen kann.*

- Wwe Grothues an ihren Sohn in Havixbeck zu verweisen".¹⁷⁰

Die Unterstützungswürdigkeit einer Person wurde jedoch nicht nur nach den finanziellen Verhältnissen beurteilt, sondern auch nach der Bereitschaft der Person bzw. der Familie, selber etwas zu ihrem Lebensunterhalt beizutragen. Der Dahlberg erhielt z.B. keine Unterstützung, wenn nicht wenigstens einer seiner Söhne wieder einem Handwerk nachgehen würde.¹⁷¹ Auch der Catharina Wegger wurde, wegen

¹⁶⁶ A 256 Protokolle des Armenvorstandes

¹⁶⁷ B 15 Armensachen

¹⁶⁸ A 257 Protocoll-Buch des Armenvorstandes

¹⁶⁹ A 256 Protocolle des Armenvorstandes

¹⁷⁰ A 257 Protocoll-Buch des Armenvorstandes

¹⁷¹ A 256 Protocolle des Armenvorstandes

Mangel an Fleiß, kein Brot mehr gegeben.¹⁷²

Nicht immer wurde bei Ablehnung eines Gesuches die Begründung angegeben. So schrieb z.B. die Wittve Schmalz folgenden Brief:

"Hochwohlgeborene Herren!

Halten es Eu. Hochwohlgeboren nicht für Zudringlichkeit, daß ich auf Ihre bekannte Güte und Wohlthätigkeit bauend, mich mit einer freundlichen Bitte an Sie wende. Da ich mich in einer sehr traurigen Lage befinde, eine arme Wittve bald zwei Jahre den Mann verloren, der mich in der drückendsten Noth zurückließ. Selbst krank und oft im Krankenhaus gewesen.

So möchte ich die Herrn bitten um etwas Beisteuer zur Mieth und Unterstützung für den Winter, daß Sie Ihre Unterstützung keiner Unwürdigen zuwenden wird sicher sein, und der Dank von mich armen Menschen und Gottes Segen wird für Ihre Wohlthat lohnen.

Mit der größten Hochachtung

*Wittve Schmalz*¹⁷³

Trotz dieses zu Herzen gehenden Briefes wurde die Bitte von der Armenkommission ohne Begründung abgelehnt. Es ist anzunehmen, dass die Mitglieder der Armenkommission die Lebensverhältnisse der Leute, die um Unterstützung baten, so gut kannten, dass sie sich durch derartige Briefe nicht beeindrucken ließen.

Es wäre noch interessant zu wissen, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders unterstützungsbedürftig waren. Dies war anhand der vorliegenden Akten leider nicht herauszufinden. Lediglich für die Mitte des 19. Jahrhunderts ist anzunehmen, dass besonders viele Weber aufgrund der beginnenden Industrialisierung arbeitslos und unterstützungsbedürftig wurden.

4.2 Pflege der Waisen und unehelichen Kinder

Die Frage nach der Unterbringung der Waisen zu Beginn des 19. Jahrhunderts muss ich leider offen lassen, da ich diesbezüglich keine Aussagen in den Akten gefunden habe. Anscheinend wandte sich die Regierung erst in der Mitte der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Sorge für die Waisen in besonderem Maße zu. Das Ministerium des Innern in Berlin gab am 03.11.1875 folgendes bekannt:

*"Mit der am 1.1.1876 in Kraft tretenden Vormundschaftsverordnung vom 5.7.1875 hat auch das nach § 52 desselben zu errichtende Amt der Waisenräthe als ein unentgeltliches Gemeindeamt seine Wirksamkeit zu beginnen. Damit in der Handhabung der Vormundschaft nicht Verzögerungen und Störungen eintreten, wird die Ernennung der Waisenräthe bereits vor diesem Zeitpunkt ausgeübt werden müssen".*¹⁷⁴

Die Ernennung der Waisenräte erfolgte in den Landgemeinden nach vorheriger Be-

¹⁷² A 257 Protocoll-Buch des Armenvorstandes

¹⁷³ B 15 Armensachen

¹⁷⁴ B 8 Waisenräte und Vormundschaften

sprechung mit den Gemeindevertretern durch die Gemeindevorsteher.¹⁷⁵

In Everswinkel wurden folgende Personen zu Waisenräten gewählt:

- 1876 Pfarrer Heising
- 1886 Pfarrer Borkenfeld
- 1892 Kaplan Brockmüller
- 1893 Pfarrer Heitemeyer
- 1900 Vicar Heinrich Stroband
- 1901 Pfarrer Heinrich Bronnert

1904 wurde zum ersten Mal ein Bürger, der Schmiedemeister Bernhard Lohmann, zum stellvertretenden Waisenrat gewählt.¹⁷⁶

Am 12.10.1904 bestimmte der Landrat in einer Verfügung, dass als Waisenräte vornehmlich Geistliche herangezogen werden sollten.¹⁷⁷ Eine Begründung für diese Verfügung konnte ich zwar nicht finden, aber ich nehme an, dass man davon ausging, dass die Geistlichen über genügend Zeit verfügten und moralisch für eine solche Tätigkeit am besten qualifiziert seien.

Die Waisenräte der verschiedenen Bezirke trafen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung unter der Leitung des Amtsgerichtsrates und tauschten ihre Erfahrungen aus.¹⁷⁸

Die Aufgaben beliefen sich in der Regel nicht auf der Verwaltung des Vermögens des Mündels, sondern auf der Sorge für das leibliche und seelische Wohl desselben. Der Waisenrat führte die Aufsicht darüber, dass der Vormund für die Erziehung und körperliche Pflege des Mündels Sorge trage. *"(....) Und diese Sorge soll nicht aufhören, wenn die Mündel die Schule verlassen, sondern bis zu ihrer Volljährigkeit dauern und in den letzten Jahren noch verdoppelt werden, weil die Jugend dann am meisten Versuchungen mancherlei Art ausgesetzt ist"*.¹⁷⁹

Es wurde sehr viel Wert darauf gelegt, dass der Waisenrat das Mündel gut kennt und auch persönlich besucht.

Eine andere Aufgabe des Waisenrates war es, dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen, wenn er von einem Fall wusste, in dem ein Vormund, ein Gegenvormund oder ein Pfleger zu bestellen war. In solchen Fällen musste der Gemeindevaisenrat eine Person vorschlagen, die sich als Vormund eignete.¹⁸⁰

Was die Unterbringung der Waisen anbetrifft, ist festzustellen, dass eine Pflegestelle in einer Familie der Unterbringung in einer Anstalt vorgezogen wurde.

Die pädagogischen Vorteile der Familienpflege sah man besonders darin, *"daß die Kinder in den Verhältnissen des wirklichen Lebens bleiben, in natürlicher und einfacher Weise, wie andere Kinder aufgezogen werden, sich wie die anderen Kinder an*

¹⁷⁵ ebenda

¹⁷⁶ ebenda

¹⁷⁷ ebenda

¹⁷⁸ ebenda

¹⁷⁹ ebenda

¹⁸⁰ B 8 Waisenräte und Vormundschaften

*den Arbeiten der Pflegeeltern mitbeteiligen und von früher Jugend an erfahren, wie nötig es ist, zu sparen und hauszuhalten, was in Anstalten den Kindern weniger nahe tritt. Insbesondere machen sich die Schattenseiten der Massenerziehung bei den Mädchen geltend, die der Gewöhnung an den Familienton und an das Hauswesen und der inneren Anregung des Gemüts in kleineren Kreisen vor allen bedürfen".*¹⁸¹

Der folgende Fall eines unehelichen Kindes verdeutlicht, dass in der Praxis nicht nur pädagogische Gesichtspunkte, sondern auch finanzielle Gründe für die Familienpflege sprachen.

In einem Brief an das königliche Amtsgericht vom 21.01.1913 bat der Amtmann um Erstattung der für die am 07.08.1904 geborene Alwine Diekmann aufgewendeten Pflegekosten. Die Unterbringung des Mündels hat der Gemeinde 1910: 190,75 Mk und 1911: 162 Mk gekostet. Die Pflegekosten im Vincenz-Waisenheim betrug allein 180 Mk jährlich, ohne anstehende Kosten für Arzt, Arzneien und Krankenhaus. Da für das Kind laut Sparkassenbrief 1.123 Mark auf der Sparkasse zu Warendorf angelegt waren, beantragte der Amtmann aus diesem Guthaben die Pflegesumme zu erstatten.¹⁸² Der Vormund Heinrich Schlichtebrede war jedoch nicht damit einverstanden, dass der Gemeinde sämtliche Pflegekosten erstattet wurden. Er erklärte sich bereit, aus dem oben genannten Guthaben 8 Mark monatlich zuzuschießen. Falls er dazu gezwungen würde, die Kosten ganz zu übernehmen, müsse er das Kind anderweitig unterbringen. Vom Amtsgericht wurde Schlichtebrede dazu verurteilt, die entstandenen Kosten in Höhe von 1.257 Mark zu zahlen.¹⁸³

Da die Pflege des Kindes im Vincenz-Waisenhaus der Gemeinde und wohl auch dem Vormund zu teuer wurden, beschloss man im Mai 1913 das Kind in einer Familie unterzubringen. Der Landwirt Lietmann erklärte sich für eine jährliche Unterstützung von 100 Mark dazu bereit, das Kind aufzunehmen, wurde jedoch vom Landwirt Arenz mit 80 Mark unterboten. Dies entsprach auch mehr den Wünschen des Vormundes, da Arenz außerhalb des Dorfes wohnte und das Mädchen dann nicht zuviel mit den Dorfkindern in Berührung käme.¹⁸⁴

Nachdem der Vormund sowie der Ortsarmenverband sich einverstanden erklärten, das Kind bei dem Landwirt Arenz unterzubringen, wurde Pfarrer Bronnert in seiner Eigenschaft als Waisenrat befragt, ob seinerseits Bedenken dagegen beständen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bei dem Landwirt bereits die Kinder Amalia Dieckmann und Mathilde Tiggemann-Dieckmann untergebracht worden sind und Klagen nicht bekannt seien. Als sich der Pfarrer auch einverstanden erklärte, wurde ein entsprechender Antrag beim Vormundschaftsgericht gestellt, welches ebenfalls positiv entschied. Am 24.06.1913 wurde das Kind aus Handorf abgeholt. Noch am gleichen Tag erschien Herr Arenz mit dem Kind auf der Verwaltungsstube, um neue Kleidungsstücke zu beantragen. Das Mädchen sei nur mit dem Allernotwendigsten ausgestattet gewesen und müsse ganz neu bekleidet werden. Er könnte das Kind so nicht zur Schule schicken. Arenz wurde ermächtigt, die nötigsten Bekleidungsstü-

¹⁸¹ ebenda

¹⁸² C 47/1 Unterstützung und Verpflegung der Waisen und verlassenen Kinder

¹⁸³ ebenda

¹⁸⁴ ebenda

cke zu besorgen und die Rechnung bei der Armenkasse einzureichen.¹⁸⁵

Dieser Fall ist der einzige, welcher in den Akten ausführlich dargestellt wurde. Ansonsten kann ich nur aufgrund von Notizen in den Etats feststellen, dass für Waisen sowie uneheliche Kinder in der Regel eine Familienpflegestätte vorhanden war. Nur selten wurde ein Kind in einem Heim untergebracht.

4.3 Die Pflege Kranker und Gebrechlicher

Die Ausgaben für die Pflege Kranker und gebrechlicher alter Leute nahmen besonders ab 1880 bedeutend zu¹⁸⁶, was wahrscheinlich unter anderem mit dem Bau des Krankenhauses in Zusammenhang stand. Ein anderer Grund war vielleicht, dass man in dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts finanziell besser gestellt war, so dass für die Versorgung Kranker und Gebrechlicher mehr Mittel bereitgestellt werden konnten.¹⁸⁷

Zu Anfang des 19. Jhd. stellte dieser Punkt auf jeden Fall ein finanzielles Problem dar. So war in dem Protokoll der Sitzung des Armenvorstandes vom 19.12.1819 folgendes zu lesen:

*"Die Armen müssen ihre Kranken wechselseitig und zwar unentgeltlich aufwarten; wird es aber die Kasse erlauben, so kann die Aufwartung auch nach Umständen in etwa vergütet werden".*¹⁸⁸ Um 1830 wurden die Kranken mit wöchentlich 5-15 Sgr unterstützt. Interessant ist, dass das Geld je nach Schwere der Krankheit unterschiedlich hoch war:

z.B.	" 15.10.1837 an die Kranke Wwe. Zumstrull	10 Sgr
	29.10.1837 Wwe. Zumstrull als sie sich etwas gebessert hat	5 Sgr
	12.11.1837 Wwe. Zumstrull als sie sehr krank lag	25 Sgr ¹⁸⁹

Die Existenz eines Armenarztes ist seit 1841 belegt. Armenärzte in Everswinkel waren:

Dr. Philipps	1841 – 1848
Dr. Wichmann	1848 – 1855
Dr. Temmerk	1855 – 1859
Dr. Zumnorde	1859 – 1860
Dr. Krembs	1860 – 1866
Dr. Frey	1866 – 1871
Dr. Notarp	1871 – 1875
Dr. Rink	1875 – 1884

¹⁸⁵ C 46/1 Armenverwaltung, Armenvermögen

¹⁸⁶ s. Tabelle 1 und 2, Seite

¹⁸⁷ s. Seite 28/29

¹⁸⁸ A 256 Protokolle des Armenvorstandes 1819 - 1829

¹⁸⁹ A 245 Rechnungen für die Armen 1836 - 1849

Dr. Hagemeyer 1884 – 1893

Dr. Pöllmann 1893¹⁹⁰

Ein Kontrakt zwischen dem Arzt und dem Armenvorstand legte das Gehalt, den Aufgabenbereich und die Verpflichtungen des Armenarztes fest. Der Kontrakt sah folgendermaßen aus.

"Kontrakt mit Dr. Philipps

10.8.1841

– 1 –

Der Dr. Philipps übernimmt die ärztliche Behandlung aller armen Personen in der Gemeinde Everswinkel und zwar diejenigen, welche vom Armen-Vorstand für arm erkannt und zu deren Behandlung derselbe vom Pfarrer Schütte oder dessen Stellvertreter requiriert wird.

– 2 –

Die ärztliche Behandlung erstreckt sich auch auf chirurgische Operationen, Geburtshilfe etc. Die Verabreichung von Medikamenten ist aber ausgeschlossen.

– 3 –

Der Dr. Philipps erhält für die ärztliche Behandlung eine jährliche Vergütung von 40 Thalern aus Armenmitteln gezahlt.

– 4 –

Dieser Kontrakt hat 2 Jahre Gültigkeit. Es verpflichtet sich der Dr. Philipps binnen dieser Zeit den hiesigen Ort nicht zu verlassen und diesen Kontrakt zu kündigen und macht sich verbindlich für diese Fälle, die aus Armenmitteln bezogene Vergütung sofort zu erstatten.

Schütte, Pastor

Philipp Dr.

Kerseler"¹⁹¹

Die späteren Kontrakte unterschieden sich, außer was das Gehalt anbetrifft, kaum. 1862 wurde jedoch noch der Zusatz gemacht, dass außer den Ortsarmen auch noch die Armen, die dem Landarmenverband zur Last fielen, solange sie sich in Everswinkel aufhielten, unentgeltlich gepflegt werden müssten.¹⁹²

Die Gehälter der Ärzte waren ziemlich starken Schwankungen unterworfen. In den Jahren vor 1875 schwankten sie zwischen 50 und 100 Talern, während man nach 1875 versuchte, das Gehalt zu staffeln. So wurde mit Dr. Rink bei Abschluss des Kontraktes folgendes Gehalt vereinbart:

Vom 1.7.1875 – 1.7.1876 200 Mk

Vom 1.7.1876 – 1.7.1877 100 Mk

Vom 1.7.1877 – 24.5.1878 50 Mk

Warum die Staffelung so vorgenommen wurde, geht aus dem Vertrag nicht hervor. Ich nehme jedoch an, dass die Überlegungen dahin gingen, dass der Arzt anfangs

¹⁹⁰ B 21 Verträge mit den Armenärzten

¹⁹¹ ebenda

¹⁹² B 21 Verträge mit den Armenärzten

mehr Geld benötigte, um seine Praxis aufbauen zu können. Er hatte natürlich nicht nur für die Armen zu sorgen, sondern war auch für die Dorfbevölkerung zuständig. Nach einem Jahr ging man wahrscheinlich davon aus, dass der Doktor durch die "zahlenden" Patienten soviel verdiente, dass sein Gehalt als Armenarzt gekürzt werden könnte. Dieser Ansicht war Dr. Rink jedoch nicht, denn im Dezember 1876 reichte er bei der Armenkommission ein Gesuch um Erhöhung seines Gehaltes ein. Die Armenvertretung erklärte sich, um seine Existenz zu sichern, bereit, ihm bis zum 01.07.1877 ein Gehalt von 120 Mark und ab 01.07.1877 von 60 Mark zu zahlen. Mit dem Hinweis, dass die Armenpraxis in Everswinkel sehr gering sei, bat man Rink um sein Einverständnis. Dieser schlug jedoch das Angebot aus und schrieb der Armenkommission, dass sie falsch unterrichtet sei, wenn sie glaube, dass die Everswinkler Armenpraxis sehr gering sei. Wie man sich mit Dr. Rink geeinigt hatte, geht aus den Akten nicht hervor.¹⁹³

Auf dieselben Schwierigkeiten stieß man jedoch auch bei dem Nachfolger von Dr. Rink, Dr. Hagemeyer. Er schrieb in einem Brief an den Amtmann, dass ihm bei Abschluss des Kontraktes die Verhältnisse noch unbekannt waren und er nicht mit einer so großen Armut unter den Dorfbewohnern gerechnet hätte. Um seine Existenz zu sichern, verlangte er ein Gehalt von 400 Mark jährlich. 300 Mark wurden ihm von der Armenkommission zugebilligt.¹⁹⁴

Aus Gütersloh ist bekannt, dass der Armenarzt auch die Aufgabe eines Steuerexekutors und Flurschützers hatte. Er sollte täglich die Straßen eines Distriktes abgehen und so die verwaarlosten Bürger beaufsichtigen. Auch gab es einen ländlichen Armenjäger, der dem behandelnden Armenarzt gleichzusetzen war, nur dass er das Amt ehrenamtlich ausübte. Der Armenjäger hatte nur die ausländischen Bettler zu vertreiben und wurde dafür von jedem Vollerben mit 7 Schillingen, von jedem Halberben mit 5 Schill. 3 Pfg., von jedem Erbkötter mit 3 Schill. 6 Pfg. und jedem Markkötter mit 4 Schill. 4 Pfg. belohnt.¹⁹⁵

In Everswinkel gab es jedoch weder einen Armenjäger, noch hatte der Armenarzt derartige Aufgaben. Die folgende Statistik gibt die Zahl der dauernd und vorübergehend aus Armenmitteln unterstützten Personen für das Jahr 1880 an. Die Ursachen für die Unterstützungsbedürftigkeit wurden als Unterteilungskriterium gewählt:

I. Verletzung oder Tötung durch Unfall

männlich	weiblich	Kinder	Sa	Vorübergehend
1		1	2	2

II. Arbeitsunfähigkeit (Invalidität)

männlich	weiblich	Kinder	Sa	Dauernd	Vorübergehend
8	14	6	28	18	10

III. Geistige oder körperliche Gebrechen („Blödsinnige“)

¹⁹³ ebenda

¹⁹⁴ ebenda

¹⁹⁵ Ulrich Kleine-Rüschkamp, Armenfürsorge im 19. Jahrhundert

männlich	weiblich	Sa.
2	1	3

IV. Andere als unter I II und III aufgeführten Gründe

(übergroße Kinderzahl usw.)

männlich	weiblich	Kinder	Sa	Dauernd	Vorübergehend
2	2	6	10	2	8 ¹⁹⁶

Für den Armenarzt bedeutete es also, dass er 1880 33 Personen, die als arm anerkannt wurden, unentgeltlich zu versorgen hatte. Es kam jedoch auch vor, dass der Arzt die unentgeltliche Versorgung verweigerte. So verhielt es sich z.B. in dem Fall der Familie Kerkmann.

Frau Kerkmann hatte einen Antrag bei der Armenkommission gestellt, unentgeltlich von dem Armenarzt Dr. Hagemeier behandelt zu werden. Die Armenkommission erkannte das Gesuch an, da die Lebensverhältnisse der Frau, aufgrund der Inhaftierung ihres Mannes (wegen Notzucht) zurückgegangen seien. Dr. Hagemeier lehnte die unentgeltliche Behandlung jedoch mit der Begründung ab, dass die Familie Kerkmann nur ein Kind habe und sowohl Mann als Frau durchaus arbeitsfähig seien, teilweise sogar noch vom Betteln lebten. "(...) daß der Mann hinter Schloss und Riegel sich befindet ist doch kein Grund die Familie später zu berücksichtigen".¹⁹⁷ Außerdem bestand noch ein alter Zahlungsrückstand. Der Armenvorstand akzeptierte die Argumentation des Arztes, bat ihn jedoch darum, die Frau trotzdem zu behandeln. Die Kosten wurden allerdings aus der Armenkasse gezahlt.¹⁹⁸

Eine Apotheke existierte in Everswinkel bis 1911 nicht. Bereits im Jahre 1844 stellten die Amtmänner Everswinkels, Wolbecks und Hoetmars ein Gesuch um die Konzession für eine im Dorfe Everswinkel zu etablierende Apotheke. Ein Besuch der Apotheken in Warendorf, Telgte, Sendenhorst oder Münster war nur unter großen, teilweise unerträglichen Beschwerden möglich. In nasser Jahreszeit wurde ausschließlich die Apotheke in Warendorf, 2 ½ Std. Entfernung, benutzt, "da der Besuch von Telgte durch eine gänzlich mangelnde Verbindung unmöglich wird".¹⁹⁹

1855/56 und 1866 wurden wiederholt Gesuche um die Konzession für eine Apotheke gestellt, jedoch wiederum abgelehnt. Ob dem Antrag 1911 stattgegeben wurde, geht aus den Akten nicht hervor, ist jedoch wahrscheinlich, da die Akte mit diesem Antrag schließt.²⁰⁰

Den Seelsorgern Vikar Bokum und Kaplan Beike fällt der Verdienst zu, die Initiative für den Bau eines Krankenhauses ergriffen zu haben. Durch Sammlungen und Werbung legten sie den Grundstock für die Baukosten. Auch Spenden gingen für das Bauvorhaben ein. So stiftete Lehrer Mönning in seinem Testament z.B. 400 Thaler. Im Jahre 1886 konnte dann am nordwestlichen Ausgang des Ortes ein für die

¹⁹⁶ B 15 Armensachen

¹⁹⁷ B 21 Verträge mit den Armenärzten

¹⁹⁸ ebenda

¹⁹⁹ A 70 Anlage einer Apotheke in Everswinkel

²⁰⁰ ebenda

damaligen Verhältnisse stattliches Krankenhaus errichtet werden. Franziskanerinnen von Mauritz übernahmen die Betreuung des Hauses und Pflege der Kranken. Das Haus wurde nach dem Gemeindepatron St. Vitus Hospital genannt. Träger war die katholische Kirchengemeinde St. Magnus, die Verwaltung lag beim Kirchenvorstand.²⁰¹ 1886 standen 15 Betten zur Verfügung, 7 Betten für Männer und 8 Betten für die Frauen. 1900 lag die Bettenzahl bereits bei 19 und vermehrte sich bis 1905 nochmals um 5.²⁰²

Die durchschnittliche Höhe der Verpflegungssätze im St. Vitus Hospital betragen 1904

täglich 0,50 Mk. bei Einheimischen

täglich 0,80 Mk. bei Auswärtigen

Nur bei Operationen, die der Anstaltsarzt nicht allein durchführen konnte, musste die Forderung des hinzugezogenen Arztes bezahlt werden.²⁰³

Fast alle Kranken waren im Vitus Hospital, einige jedoch auch im Rochus-Hospital zu Telgte untergebracht. Die Kosten für Pflege und Arzneien waren in Telgte anscheinend nicht sehr hoch, was aus dem Protokoll einer Sitzung des Kirchenvorstandes vom 13.11.1875 hervorgeht. Es heißt dort sogar, dass die Schwestern bei einzelnen Familien in schlimmen Krankheitsfällen unentgeltlich pflegen würden. Das Rochus-Hospital erhielt als Unterstützung die Einnahmen zweier Kollekten, die jährlich stattfanden.²⁰⁴

Die Armenkasse musste auch für Personen zahlen, die auf der Durchreise waren und ins Everswinkler Krankenhaus aufgenommen wurden. So musste die Armenkasse z.B. für die Wittwe Bernard aus Reckefeld für die Zeit vom 25.12.1887 bis 07.01.1888 den Betrag in der Höhe von 8,25 Mk. zahlen. Die Frau war 66 Jahre alt, heimatlos und verdiente sich ihren Lebensunterhalt als Tagelöhnerin. Den Wohnort ihrer fünf Kinder konnte sie nicht angeben.²⁰⁵

Über die Behandlung und Unterbringung von „Geisteskranken“ und „Krüppeln“ konnte ich den Akten nur wenig entnehmen.

Folgendes Verzeichnis gibt einen Überblick über die in Familien untergebrachten Geisteskranken, Geistesschwachen und Blödsinnigen. Aufgestellt wurde das Verzeichnis 1899. 1904 und 1916 wurde es vervollständigt.²⁰⁶

²⁰¹ 1100 Jahre Everswinkel St. Magnus, S. 42

²⁰² B 176 Krankenhaus in Everswinkel

²⁰³ ebenda

²⁰⁴ B 15 Armensachen

²⁰⁵ B 176 Krankenhaus in Everswinkel

²⁰⁶ C 46/4 Armenunterstützung für eigene Rechnung

Name, Vorname	Stand oder Gewerbe	Alter Jahre	Name und Stand des Pflegevaters	Wie hoch ist das Pflegegeld, von wem wird es gezahlt	Form und Dauer der Geisteskrankheit	Art der ärztl. Behandlung, Name und Wohnort des Arztes	Ort der Unterbringung Art der Beschäftigung
Terborg, Carl	Ackerknecht	32 J *14.5.71	Hornhoff, Wilhelm, Colon zu Everswinkel	---	Hypochondru mit Wahnvorstellungen seit Juni 1903	-- Sanitätsrat Dr. Schmitz, Warendorf	beim Schwager beschäftigt sich mit leichten Ackerarbeiten
Tertilt gt. Brinkmann, Josef	Ackerknecht	*25.5.88	Gutsbesitzer Heinrich Schulze-Tertilt, Wester 9	---	Schwachsinn von Geburt, nicht gefährlich	wird nicht ärztlich behandelt	hat bei Schulze-Tertilt gute Verpflegung, beschäftigt sich mit Ackerarbeiten
Westerholt, Josef	Eleve	*7.10.86	Gutsbesitzer August Speckmann	600 Mk, wird halbjährlich von den Eltern bezahlt	desgl.	desgl.	hat bei Speckmann gute Verpflegung, beschäftigt sich mit leichten Ackerarbeiten
Terharn, Pauline	ohne	*4.9.67	Kolon Schulze-Tertilt	---	Schwachsinnig in Folge eines Brandunglücks, mag auch von Geburt an dazu geneigt gewesen sein	desgl.	hat beim Bruder gute Verpflegung, arbeitsunfähig
Osthues, Wilhelm Ist am 11.1.1900 in die Provinzialheilanstalt Eickelborn, Kreis Soest, untergebracht	Ohne	47 Jahre *14.5.81	Theodor Schürmann, Schneider	75 Mk, Armenverwaltung Everswinkel	Blödsinn, Idiotie angeboren, nicht unruhig oder gemeingefährlich	Dr. Pöllmann	von der Armenverwaltung untergebracht, beschäftigt sich mit leichten landwirtschaftl. Arbeiten

Name, Vorname	Stand oder Gewerbe	Alter Jahre	Name und Stand des Pflegevaters	Wie hoch ist das Pflegegeld, von wem wird es gezahlt	Form und Dauer der Geisteskrankheit	Art der ärztl. Behandlung, Name und Wohnort des Arztes	Ort der Unterbringung Art der Beschäftigung
Brinkmann, Anna	ohne	43 Jahre *8.9.55	Heinr. Brinkmann, Metzger	---	Idiotie, Blödsinn von Geburt an, nicht unruhig oder gemeingefährlich	Dr. Pöllmann	beim Vater, beschäftigt sich mit Hausarbeiten beim Schwager, dem Metzger Frohne
Leyer, Catharina	ohne	41 Jahre *10.1.57	Gerhard Schräder, Schreiner	---	desgl.	desgl.	beim Schwager, beschäftigt sich mit leichten häuslichen Arbeiten beim Schwager Schreiner Schräder
Henkhaus, Anton	Uhrmacher	35 Jahre *2.10.63	Middendorf, Polizeidiener	---	Schwachsinn von Geburt an, nicht gemeingefährlich	desgl.	von der Armenverwaltung untergebracht, Uhrmacher beim Polizeidiener Middendorf
Hat sich Ende Juni 1904 von hier entfernt, der jetzige Aufenthalt ist unbekannt, die dieserhalb angestellten Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben. desgl. 1916							
Overberg, Bernhard	ohne	65 Jahre *25.1.34	Suttorp, Overberg, Heinrich, Colon	---	Idiotie, Blödsinn von Geburt an, nicht gemeingefährlich	desgl.	beim Schwager, beschäftigt sich mit leichten landwirtschaftlichen Arbeiten
Philips, Theodor	Weber Handelsmann	49 Jahre *15.4.49	---	---	Verrücktheit seit etwa 1 ½ Jahren. zeitweise unruhig, bislang nicht gemeingefährlich	desgl.	In seinem eigenen Hause, beschäftigt sich mit landwirtschaftl. Arbeiten, die Ehefrau lebt

Festzuhalten ist, dass die geistig Kranken in keinem Fall eine dementsprechende Behandlung erhielten. Sowohl Dr. Schmitz als auch Dr. Pöllmann waren Ärzte für Allgemeinmedizin und hatten demzufolge kaum die Möglichkeit, geistig Kranke in entsprechender Weise ärztlich zu versorgen.

Ein Verzeichnis der Personen, die in Heilanstalten untergebracht waren, liegt nicht vor.

Evangelische Geisteskranke beiderlei Geschlechts konnten 1913 in den Provinzialheilanstalten Lengerich, Applerbeck und Gütersloh untergebracht werden. An Privatheilanstalten existierten Bethel bei Bielefeld und Lindenhaus bei Lemgo.²⁰⁷

Katholische Geisteskranke beiderlei Geschlechts fanden Aufnahme in den Provinzialheilanstalten in Marsberg, Suttrop und Post Warstein. Außerdem gab es die Privatheilanstalt der Alexianerbrüder Haus Kannen in Amelsbüren (männliche Geisteskranke) und das St. Rochus-Hospital in Telgte (weibl. Geisteskranke). Die Provinzialheilanstalt Eickelborn war für Geisteskranke beiderlei Geschlechts und beider Konfessionen.²⁰⁸ Seit wann es diese Anstalten gab, war den Akten nicht zu entnehmen. Aus einem Brief des Pfarrers an den Amtmann Schütte vom 25.10.1879 ergibt sich allerdings, dass zu dieser Zeit das Rochus-Hospital bereits bestanden haben muss. Das Krankenhaus war anscheinend auch nicht von Anfang an für Geisteskranke bestimmt, denn um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden doch auch "normale" Krankenfälle behandelt.²⁰⁹

Die Ortsarmenverbände mussten für in Provinzialheilanstalten aufgenommene Personen aufgrund des Gesetzes vom 11.07.1891 Individualkosten zahlen, die dem Landarmenverband zugute kamen. Die Individualkosten betragen 1/3 der Gesamtkosten. Die Kosten der in Privatheilanstalten untergebrachten Personen mussten allerdings die Angehörigen selber tragen.²¹⁰

Über die Pflege und Unterbringung von Krüppeln habe ich bis auf die Statistik der Verkrüppelten der Provinz Westfalen von 1903 keine Angaben gefunden.²¹¹

Für Everswinkel galt:

- I. Verkrüppelte bis zu 16 Jahren gab es 5 Personen. Davon waren 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts. Sie waren alle geistig gesund. Die Verkrüppelung war durchweg angeborener Art. Ein Kind hatte einen Fuß verkürzt. Bei drei Kindern waren die Glieder steif und/oder verkürzt. Das fünfte Kind war blind. Die Eltern oder Verwandten lebten bei allen fünf Kindern in guten Verhältnissen.
- II. Verkrüppelte über 16 Jahre gab es 16 Personen, wovon 7 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts waren. Alle waren sie geistig gesund. Bei 7 Personen war die Verkrüppelung angeboren, bei zweien auf einen Unfall zurückzuführen und bei einem hatte sie eine andere, nicht genannte Ursache. Folgende Verkrüppelungen wurden genannt:

Fehlender Arm oder Hand:

1 Person

²⁰⁷ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

²⁰⁸ ebenda

²⁰⁹ B 15 Armensachen

²¹⁰ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

²¹¹ B 82 Bevölkerungssachen, Statistik

Arm oder Hand verstümmelt oder verkrüppelt:	1 Person
Glied ist steif und/oder verkürzt:	3 Personen
Verkrümmungen:	3 Personen
Andere Missbildung, Blindheit	1 Person
Taubstumm	1 Person

Alle zehn Personen sorgten für ihren Unterhalt selbst. Neun lebten in guten, einer in ärmlichen Verhältnissen.²¹²

1909 behauptete der Amtmann in einem Brief an den Landrat, dass es in Everswinkel keine Krüppel gebe.²¹³

5. Schlussbetrachtung

In diesem Kapitel möchte ich die Grundzüge der in Everswinkel praktizierten Armenfürsorge zusammenfassend darstellen.

Die Existenz eines Armenhauses seit 1664 weist darauf hin, dass schon lange vor dem 19. Jahrhundert Armenpflege in Everswinkel praktiziert wurde. Finanzielle Grundlage für die Tätigkeit auf diesem Gebiet bildete das Armenvermögen, bestehend aus Stiftungen und Legaten. Außerdem waren die Armen noch in Besitz von Ländereien und Häusern.

Bis 1874 existierten zwei Armenkassen:

- die Kasse der milden Gaben
- die Kasse der Armenfonds

Die Rechnungen und Etats wurden für jede Kasse separat aufgestellt, während sie jedoch von ein und demselben Rendanten verwaltet wurden. Am 02.07.1874 sind sie aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zusammengelegt worden.

Die Armenkommission, deren Vorsitzender bis 1871 der Pfarrer war, hatte die Aufgabe, das Armenvermögen zu verwalten und, was besonders wichtig ist, darüber zu bestimmen, wer unterstützungsbedürftig war und wer nicht.

Mit dem Gesetz vom 08.03.1871 wurden die Armenverwaltung sowie das Armenvermögen in die Hände der politischen Gemeinde gelegt. Auswirkungen hatte das Gesetz zwar nicht auf die Aufgaben der Armenkommission, jedoch konnte z.B. der Pfarrer ab 1871 nicht mehr Vorsitzender sein. Den Vorsitz der Armenkommission nahm nun der Amtmann ein. Dass in dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die soziale Frage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte, ist in Everswinkel daran zu erkennen, dass ab ca. 1870 immer größere finanzielle Mittel für die Armenfürsorge bereitgestellt wurden.

²¹² B 82 Bevölkerungssachen, Statistik

²¹³ C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge

Literaturverzeichnis:

Henning, F.-W.: *Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914*, Paderborn 1963 (UTB 145)

Kleine Rüschkamp, U.: *Armenfürsorge im 19. Jahrhundert*, In: Heimatblätter der Glocke für die Kreise Beelen, Warendorf, Wiedenbrück, Nr. 118, Weihnachten 1961

Vossler, O.: *Bismarcks Sozialpolitik*, Hrsg.: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. In der Reihe "Libelle" Bd. 78

Werland, W.: *Die Sorge für Arme, Kranke und Waisen*, In: Marienfelder Chronik: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei und der Gemeinde Marienfeld, Marienfeld 1968

1100 Jahre Everswinkel St. Magnus, Festschrift im Oktober 1967

Inventar des Gemeindearchivs Everswinkel, Liesborn 1980

Quellenverzeichnis:

Bistumsarchiv Münster

A 245 Rechnungen für die Armen 1836 – 1849

A 256 Protocolle des Armenvorstandes 1819 – 1829

A 257 Ablage der Kapitalien des Armenfonds 1840 – 1854

Kreisarchiv Warendorf

A 6 Anordnung des Nachtwächters und Ausrufers, 1825 – 1867

A 13 Nachweise über die Einnahme und Ausgabe der Kirchen und Armen, 1846

A 21 Armen-Etats, 1808 – 1875

A 39 Reparatur des Armenhauses, 1831 – 1851

A 70 Anlage einer Apotheke in Everswinkel, 1844 – 1868

B 8 Waisenträte und Vormundschaften, 1875 – 1912

B 15 Armensachen, 1875 – 1893

B 17 Ernennung der Armenkassen-Rendanten, 1825 – 1902

B 18 Anstellung der Amtmänner, Beigeordneten und
Gemeindevorsteher, 1853 – 1899

B 20 Armenverwaltung, 1872 – 1893

B 21 Verträge mit den Armenärzten, 1841 – 1888

B 32 Armenvermögen, 1879 – 1913

B 41 Einnahmen und Ausgaben des Armenfonds, 1898 – 1920

- B 42 Armen-Etats, 1875 – 1898
- B 52 Verpachtung der Armen-Ländereien, 1864 – 1908
- B 176 Krankenhaus in Everswinkel, 1884 – 1911
- C 46/1 Armen-Verwaltung, Armenärzte, Armen-Vermögen,
Streitsachen, 1909 – 1943
- C 46/3 Allgemeine Armenfürsorge, Unterstützungswohnsitz, Tarif,
hilfsbedürftige Ausländer, 1913 – 1943
- C 46/4 Armen-Unterstützung für eigene Rechnung, 1913 – 1927
- C 47/1 Unterstützung und Verpflegung der Waisen und
verlassenen Kinder, 1913 – 1944
-

Ich versichere, dass ich die schriftliche Hausarbeit einschließlich beigefügter Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Falle unter genauer Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht.

Everswinkel, 22.05.1981

Claudia Göcke